

6. Postulat Nr. 2019/11 von Linda De Ventura vom 17. September 2019 betreffend: Finanzkontrolle (Fiko) mit ausreichend Ressourcen

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 17. Februar 2020:

1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 13. Februar 2020 betreffend Wahl einer Staatsanwältin und eines Staatsanwalts.
2. Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Februar 2020 auf das Postulat Nr. 2019/14 von Anna Naeff betreffend Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung.
3. Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/6 von Stefan Lacher vom 23. Januar 2020 betreffend öffentliche Beschaffung mit geringer Transparenz.
4. Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2019/31 von Bruno Müller vom 26. September 2019 betreffend Medikamententests ohne Einwilligung von Patientinnen und Patienten auch im Kanton Schaffhausen?
5. Kleine Anfrage Nr. 2020/13 von Urs Capaul vom 26. Februar 2020 betreffend Umgang mit Corona-Virus.
6. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 10. Februar 2020 betreffend Wahl des Präsidenten des Kantonsgerichts.
7. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 10. Februar 2020 betreffend Wahl von zwei Richtern am Kantonsgericht.
8. Antwort des Regierungsrats vom 25. Februar 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/1 von Daniel Stauffer vom 5. Januar 2020 betreffend Lichtsignalanlage Klettgauerstrasse/Engestrasse in Neuhausen.
9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Februar 2020 betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Heute dürfen Kantonsrätin Regula Widmer und Kantonsrat Beat Hedinger Geburtstag – sogar gleichen Jahrgangs – feiern. Ich wünsche Ihnen beste Gesundheit und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Ich habe in der Sitzung vom 17. Februar 2020 das Rücktrittsschreiben von Kantonsrat Andreas Gnädinger verlesen. Da dies heute die letzte Sitzung ist, an der er als Kantonsrat teilnimmt, komme ich nun gerne zu seiner Würdigung:

Wie Andreas Gnädinger bereits in seinem Rücktrittsschreiben erwähnte, kann er auf eine 15-jährige überwiegend spannende Tätigkeit im Kantonsrat zurückblicken. Der als Anwalt tätige SVP-Politiker nahm im Jahr 2005 sein Amt auf. In der Zeit von anfangs 2015 bis Ende 2017 amtierte er als Präsident der SVP-EDU-Fraktion. Er galt hart in der Sache, aber gemässigt im Auftritt. Er war jeweils beharrlich und konsequent in den Debatten, jedoch stets fair, eloquent und ruhig im Auftritt.

Andreas Gnädinger war von Januar 2009 bis Ende Dezember 2012 Mitglied der Justizkommission und gehörte seit anfangs 2013 bis zum heutigen Zeitpunkt der Gesundheitskommission an.

Andreas Gnädinger kann auf eine kommissionsreiche Amtszeit zurückblicken. Insgesamt 24 Spezialkommissionen wohnte er als Mitglied bei. Wie bereits 2019, befasste er sich bereits im Jahr 2006 mit dem Datenschutzgesetz. Weiter setzte er sich mit dem Kultur-, Steuer-, Sozialhilfe- oder dem Justizgesetz auseinander; um nur einige zu nennen.

Während seiner Amtszeit reichte Andreas Gnädinger ausserdem mehrere persönliche Vorstösse ein – unter anderem auch kleine Anfragen mit den Titeln: «Pendlerverkehr nach Zürich - wacker Klagen nützt wenig», «Raionverbot – Schläger haben im kleinen Freizeitparadies nichts zu suchen», «Staukonzept Klettgau» oder «ein paar Fragen zum DB-Streich und zur Bahnperspektive».

Mit Dir – lieber Andreas – verlässt uns ein wortgewandter, im Auftritt souveräner und im Umgang respektvoller Kantonsrat. Wir danken dir für deinen Einsatz zum Wohl unseres Kantons und wünschen dir für die Zukunft sowohl beruflich als auch privat alles Gute und Wohlergehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Februar 2020 betreffend Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) an eine 9er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-EDU-Fraktion. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2020 teilt Rahel Schuppli – Ersatzrichterin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – mit, dass sie sich

für die nächste Amtsperiode 2021-2024 nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt.

*

1. Inpflichtnahme von Daniel Meyer (SP) als Mitglied des Kantonsrats

Herr Daniel Meyer (SP) wird vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Wahl eines Mitglieds der Gesundheitskommission

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Die SVP-EDU-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatzmitglied Kantonsrat Pentti Aellig zur Wahl vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Damit erkläre ich **Kantonsrat Pentti Aellig** als gewählt.

*

3. Wahl von zwei Staatsanwälten für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-16

Peter Scheck (SVP): Ich bin nur noch der Vertreter der Justizkommission. Kantonsrätin Linda De Ventura hat das Präsidium bereits übernommen. Sie wird die nächste Sprecherin sein, wenn es dann um die Richterwahlen geht. Sie haben dem Bericht entnommen, dass wir insgesamt 15 Bewerbungen erhalten haben. Vier davon haben wir ausgewählt. Alle hatten einen sehr guten Leistungsausweis und eine hohe Motivation vorzuweisen. Der Ausschlag bei diesen zweien, die wir Ihnen vorschlagen, ist bei Carina Waldvogel, da sie eine äusserst souveräne Präsentation gemacht hat. Sie verfügt über sehr gute Zeugnisse und Referenzen. Sie ist zwar noch jung, aber auf dem besten Weg, eine ausgezeichnete Staatsanwältin zu werden. Der zweite Kandidat, den wir Ihnen vorschlagen, ist Michael Grädel. Er ist bereits längst erfahrener Staatsanwalt im Kanton Thurgau. Er ist unbelastet und durch seine langjährige Erfahrung und sein Wissen, hat er uns überzeugt und wir können beide Kandidaten zur Wahl bestens empfehlen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	56
Eingegangene Wahlzettel (mal zwei Stimmen)	112
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	105
Absolutes Mehr	26

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Carina Waldvogel	52
Michael Grädel	53

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2019 betreffend «Umzug der Pädagogischen Hochschule PHS in den Westflügel der Kammgarn»

Grundlagen Amtsdruckschrift 19-68
 Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift: 20-12

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Theresia Derksen (CVP): Die Mitglieder der Spezialkommission haben die Vorlage des Regierungsrats betreffend Umzug der Pädagogischen Hochschule PHS in den Westflügel der Kammgarn in einer Sitzung beraten. Luzian Kohlberg danke ich für die Erstellung des Protokolls und den Kommissionsmitgliedern für die sachliche Diskussion. Für die Beantwortung von Fragen waren die Regierungsräte Christian Amsler und Martin Kessler, sowie der Kantonsbaumeister Mario Läubli anwesend. Diese erläuterten vor dem Eintreten nochmals die Grundlagen, die zur vorliegenden Vorlage geführt haben. Vorausgegangen ist die Rückweisung der Vorlage Bildungszentrum Geissberg, Amtsdruckschrift 16-67 vom 24. Mai 2016, am 20. Februar 2017 im Kantonsrat, im Verhältnis 31 : 24 Stimmen. Unter anderem wurde der Standort Bildungszentrum Geissberg kritisiert und der leer stehende Westflügel der Kammgarn ins Spiel gebracht. Im August 2017 hat der Stadtrat mittels Schreiben an das Baudepartement sein Interesse bezüglich der Überführung der PHS in den Westflügel der Kammgarn bekräftigt und die Regierung traf dann erste Ab-

klärungen der Machbarkeit. Als Anhang haben Sie mit der Vorlage des Regierungsrats vom 6. August 2019, Amtsdruckschrift 19-68 auch einen *Letter of Intent*, also eine Absichtserklärung, erhalten. Die Vorlage enthält einen Kreditbeschluss zum Kauf der beiden Etagen des Kammgarn Westflügels im Stockwerkeigentum von der Stadt Schaffhausen und zum Ausbau dieser Fläche für die Zwecke der PHSH, siehe Anhang 1, sowie den Grundsatzbeschluss der Veräusserung des Areals des ehemaligen kantonalen Pflegezentrums, Teilparzelle von GB Nummer 38/43 Schaffhausen auf dem Geissberg an die Stadt Schaffhausen, siehe Anhang zwei. Dies macht eine formelle Übertragung einer Parzellenfläche vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen notwendig. Die wichtigsten in der Kommission diskutierten Punkte finden Sie im Bericht und Antrag der Spezialkommission, Amtsdruckschrift 20-12, die Ihnen vorliegt. Ganz kurz: Es wurde trotzdem unter anderem ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, weil eine Minderheit der Ansicht war, dass für das in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBAG) liegende ehemalige Pflegeheim, einer Nutzung durch den Kanton selber angebracht wäre und die Integration der PHSH in das Bildungszentrum Geissberg, wie es ursprünglich angedacht war, günstiger zu stehen käme. Dem wurde entgegengehalten, dass die Unterbringung der PHSH im Westflügel der Kammgarn geografisch attraktiver liege und zudem vorteilhafte Synergien genutzt werden könnten. Gemeint war unter anderem die Nähe zur Altstadt und zum Rhein, sowie die Bibliothek Agnesenschütte und deren Unterbringung auch im Westflügel der Liegenschaft Kammgarn geplant ist. Mit 9 : 2 Stimmen trat die Spezialkommission auf die Vorlage ein. Fragen zum Rückbau des ehemaligen Pflegeheims auf dem Geissberg und zur Akkreditierung der PHSH wurden in der Detailberatung diskutiert und beantwortet. Das Gebäude auf dem Geissberg ist nicht im Verzeichnis der erhaltenswerten Objekte aufgeführt und die Akkreditierung der PHSH ist nicht mit dem Standort verknüpft. Eine Minderheit der Kommission wollte die Veräusserung des Areals Pflegezentrum nicht als integralen Bestandteil der Vorlage sehen, wie das im *Letter of Intent* zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen vorgesehen und bekräftigt ist und stellte einen entsprechenden Antrag beim Art. 1 Abs. 1, beim Kreditbeschluss Anhang eins. Die Mehrheit sah das aber nicht so und der Antrag wurde mit 8 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt. Mit 7 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit und einer Enthaltung empfiehlt Ihnen die Spezialkommission 2019/9 dem Kreditbeschluss betreffend Erwerb der Etagen zwei und drei im Westflügel der städtischen Liegenschaft Kammgarn und deren Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule, Anhang eins, zur Annahme. Mit 8 : 2 Stimmen, bei einer Abwesenheit, empfiehlt Ihnen die Spezialkommission den Kreditbeschluss betreffend Abtretung des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg an die Stadt Schaffhausen, Anhang zwei zur Annahme. Zur Fraktionserklärung:

Ich vertrete die Meinung der Fraktionsminderheit der FDP-CVP-JF. Die Fraktionsmehrheit wird Thomas Hauser vertreten. Wir, die Minderheit meinen, dass, sollte die Vorlage keine Gnade finden, wir vor einem Scherbenhaufen stehen. Eine PHSH auf dem Geissberg würde heute auch keine Mehrheit finden. Die vorliegende Vorlage schlägt eine pragmatische Lösung vor. Die Fraktionsminderheit der FDP-CVP-JF sieht in der vorliegenden Vorlage eine zukunftssträchtige und nachhaltige Lösung. Es wird eine Investition in eine Immobilie geplant, die es wert ist, dass man etwas daraus macht, damit für junge Menschen und Studierende ein attraktiver Bildungsstandort mit überregionaler Ausstrahlung entstehen kann.

Thomas Hauser (FDP): Jetzt kommt der andere Teil der FDP-Fraktion. Im Namen der Mehrheit der Ratsmitglieder der FDP-CVP-JF-Fraktion kann ich Ihnen bekannt geben, dass wir nicht auf diese Vorlage eintreten und dem Anhang eins auch nicht zustimmen werden. Wir haben uns ja bereits bei der Vernehmlassung klar gegen die Verlegung der PHSH in den Westflügel der Kammgarn geäußert; dies aus zehn Gründen: Mit dieser Vorlage wird eigentlich das Pferd am Schwanz aufgezümt, denn mit der ersten Variante wollte man die PHSH im ehemaligen Pflegeheim unterbringen. Dies weil einerseits die Platzverhältnisse im Ebnat zu eng werden und sich andererseits auf dem Geissberg ein grosses leerstehendes kantonales Gebäude gerade dazu anbot. Eine Vorlage lag dann vor und sie ist an kleinen Hindernissen, wie dem Berufsinformationszentrum (BIZ), gestolpert. Diese Frage ist mittlerweile geklärt und das BIZ könnte in der Altstadt bleiben. Dass sich die PHSH jetzt in die Kammgarn einkaufen soll, ist das Resultat eines komischen Slaloms und hat mit der ursprünglichen Ideenreue des Pflegeheims rein gar nichts mehr zu tun. Nun kommt die Variante Kammgarn Westflügel. Ein Areal, das im Besitz der Stadt ist und das der Kanton zuerst für teures Geld käuflich erwerben muss. Weshalb käuflich etwas erwerben, wenn man das Entsprechende schon hat? Als Gegengeschäft kauft die Stadt – ebenfalls für teures Geld – das Pflegeheimareal in der ZöBAG auf dem Geissberg. Was die Stadt mit diesem Areal und den Gebäuden machen will – ausser allenfalls abrechen lassen und rund fünf Millionen wertvolle Bausubstanz in den Sand setzen – ist weitgehend nicht bekannt. In der Vorlage vom 16. September 2016 wurde uns das Pflegeheim als idealer Standort für die PHSH verkauft, weil sich in diesem Gebäudekomplex die Schule baulich und infrastrukturmässig jederzeit erweitern kann. Die jetzt überzähligen Räumlichkeiten können einerseits zwischengenutzt werden und andererseits könnte man auch andere kantonale Verwaltungsabteilungen ins Pflegeheim verlegen. Dadurch fallen teure Mietlösungen für den Kanton weg. Wir denken hier an die KESB, die Archäologie oder die Denkmalpflege. Im Kammgarn-Westflügel

entspricht das Raumangebot etwa dem, was man heute im Ebnat zur Verfügung hat. Sollte die PHSH sich dereinst expandieren wollen oder müssen wir dank dem neuen Hochschulgesetz samt der Akkreditierung und dem schweizweit sehr guten Ranking der PHSH bereits in nächster Zukunft rechnen, fehlt bereits Raum. In der Kommission hiess es dazu, allenfalls könnte man im Klostergeviert erweitern, wenn das Polizei- und Sicherheitszentrum in Herblingen dereinst bezogen ist. Es gibt also bald wieder eine Schule mit zwei Standorten – genau wie im Ebnat. Handkehrum muss man sich auch fragen: Was würde der Kanton mit der Kammgarn machen, wenn sich die PHSH verkleinern oder den Betrieb aus irgendwelchen Gründen gar einstellen müsste? Ähnliche Situationen haben wir in letzter Zeit im Kanton Schaffhausen bereits zweimal erlebt. Einmal mit der einst höchst erfolgreichen Schule für Physiotherapie auf dem Geissberg und ein zweites Mal mit dem Musikkonservatorium Schaffhausen. Vergleicht man die PHSH-Standorte betreffend Infrastruktur in den Bereichen Aufenthaltsräume und Mensa, stellt man unschwer fest, dass die Kammgarn im Gegensatz zum Pflegeheim praktisch nichts zu bieten hat. Betreffend Erreichbarkeit gibt es zwischen Pflegeheim und Kammgarn aus unserer Optik keinen Unterschied. Beide Standorte sind zu Fuss, mit dem ÖV oder mit privaten Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ob ein Auszubildender – also ein Lernender – der in Herblingen wohnt und im BBZ den ABU-Unterricht besuchen muss, oder ob ein PHSH-Student, der in der Altstadt wohnt und ins ehemalige Pflegeheim muss – es kommt auf das genau Gleiche heraus. Mit dieser Vorlage lösen wir vordergründig das Kammgarnproblem der Stadt – aber nur vordergründig. Denn a) muss die Stadt zuerst wacker zur Beseitigung von Altlasten, wie Ölgeruch und so weiter, in den zwei Stockwerken im Westflügel investieren und b) verkauft der Kanton der Stadt auf dem Geissberg gleich eine neue Bürde, sprich Land in der ZöBAG und im Wald. Die FDP der Stadt Schaffhausen macht sich zudem stark, dass die Stadt Schaffhausen nicht Geld in die Kammgarn investiert, sondern dies Investoren überlässt. Mit den anstehenden städtischen Projekten KSS, Stadthaus-Geviert, Werkhof und so weiter, hat die Stadt grosse finanzielle Brocken zu bewältigen. Da braucht es die jetzt geplante Übung Kammgarn überhaupt nicht. Zudem wünschen wir uns in der Liegenschaft Kammgarn eine grössere wirtschaftliche Wertschöpfung, als die eine staatliche Schule bringt. Aber zu diesem Thema wird morgen in diesem Saal gesprochen, verhandelt und abgestimmt. Aufgrund all dieser Argumente hat sich die FDP-Jungfreisinnige-Fraktion bereits am 31. Januar dieses Jahres bei einer Vernehmlassung klar und einstimmig gegen das Projekt PHSH in der Kammgarn ausgesprochen. Ebenso deutlich haben wir hingegen Ja zum ehemaligen Projekt Pflegeheim gesagt. Nachzulesen ist dies auf der Vorlage auf der Seite zehn. Dabei bleibt es. Wir werden also heute nicht auf

die Vorlage eintreten und ihr allenfalls auch nicht zustimmen. Ich stelle somit fest, im Namen der Mehrheit der FDP-Jungfreisinnigen-Fraktion, den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage. Einer möglichen Volksabstimmung sehen wir guten Mutes entgegen, denn wir glauben nicht, dass die Leute auf dem Lande begeistert sind, wenn man mit der «PHSH-Murkslösung» das städtische Problem Kammgarn West lösen und finanzieren soll, wenn man für die Verlegung der PHSH eine eigene bestens geeignete Liegenschaft auf dem Geissberg besitzt. Also gehen wir zurück auf Feld eins und zücken nochmals das Projekt Geissberg. Dass wir mit dieser Haltung den beiden federführenden FDP-Mitgliedern des Regierungsrats in die Quere kommen, mag unschön aussehen, aber wir stehen nach wie vor zur ersten Vorlage, auch dieser beiden FDP-Magistraten, PHSH ins ehemalige Pflegeheim. Betreffend Anhang zwei warten wir mit unserer Entscheid ab bis wir wissen, wie sich der Kantonsrat bei Anhang eins entscheidet. Zum Schluss: Sie haben es wohl gemerkt. Ich habe anfänglich festgehalten, dass wir aus zehn Gründen gegen diese Vorlage sind. Aber ich habe nur neun erwähnt. Jetzt kommt noch der Zehnte: Wenn ich an das Kapitel Hallen für Neue Kunst und das finanzielle Engagement des Kantons zurückdenke, bei dem Millionen von Franken vom Kanton via Kammgarn Westflügel den Bachab oder den Rhein abgingen, müssen wir aus Kantonsicht sagen: Hände weg von der Kammgarn.

Erich Schudel (JSVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat die Vorlage ausführlich diskutiert. Unsere Ansichten haben sich im Vergleich zur Vernehmlassung kaum verändert. Eine grosse Mehrheit wird die Vorlage aus folgenden Gründen ablehnen: Es besteht für den Kanton keinen Handlungsbedarf bezüglich der Pädagogischen Hochschule. Mit der heutigen Mietlösung im Ebnat können die Bedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Auch beim Geissberggelände gibt es keinen Zeitdruck, um irgendeinen Schnellschuss zu beschliessen. Verschiedene zeitlich begrenzte Nachnutzungen sind ja bereits angebracht. Die Mehrkosten für die Kammgarnvariante sind erheblich. Aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion ist der Mehrwert durch die Verlagerung ins Zentrum nicht gross genug um dies aufzuwiegen. Im Gegenteil: Mit der Kammgarnlösung bindet sich der Kanton auf lange Zeit an dieses Gebäude. Ein Auszug oder eine allfällige Erweiterung würde zu einer sehr grossen Herausforderung. Weiter gibt es Befürchtungen, dass die Kosten für den Mieterausbau aufgrund der weiten und hohen Räume und der verschiedenen Altlasten eher an der unteren Grenze budgetiert wurden. Zu grösseren Diskussionen hat bei uns zudem die Verknüpfung von städtischer und kantonaler Abstimmungsvorlage gesorgt. Im Grunde beschliessen wir ja heute nur unter Vorbehalt. Wenn die städtische Vorlage abgelehnt werden sollte, kann man aus kantonaler Sicht sagen: Ausser

Spesen nichts gewesen. Trotzdem verzichten wir auf allfällige Rückweissungsanträge, da diese der Sache letztendlich nicht dienlich sind. Es gibt in unserer Fraktion nach wie vor eine Minderheit, welche die Vorlage als sinnvolle und zukunftsgerichtete Investition für Kanton und Stadt ansieht. Dieses Grüppchen ist allerdings sehr klein. Der Nicht-Eintretensantrag war bei uns kein Thema. Wir haben es nicht besprochen. Lassen Sie sich überraschen, wie wir hier stimmen.

Katrin Huber (SP): Gerne erläutere ich Ihnen die Fraktionserklärung der SP-Juso-Fraktion zu diesem Geschäft. Vorab möchte ich Theresia Derksen für die umsichtige Sitzungsleitung und Luz Kohlberg für das Protokoll danken. Die frostige Atmosphäre im Kammgarn Westflügel war an diesem 6. Dezember 2019 einzig und allein dem Wetter geschuldet und nicht der politischen Diskussion, die sich in meinen Augen auf sehr sachlicher und konsensorientierter Ebene abspielte. Die Kommissionspräsidentin hat die wesentlichen Punkte der Vorlage erläutert und wir sind selbstverständlich anderer Ansicht als meine Vorredner. In den Augen der SP-Juso-Fraktion stehen wir mit der Vorlage nicht nur vor einer *Win-Win-Situation*, sondern vor einer einzigartigen *4-fach-Win-Situation*, die sich wohl so schnell nicht wieder auf dem Serviertablett präsentiert werden wird. Zum Ersten bietet sich für den Kanton die Möglichkeit, an attraktiver Lage in Zentrumsnähe, die beiden Stockwerke des Kammgarn Westflügels zu erwerben. Damit bleibt die Kammgarn im Besitz der öffentlichen Hand und kann endlich sinnvoll entwickelt werden. Zum Zweiten kann mit dem Umzug der PHS in eben diese zwei Stockwerke dem künftigen Lehrernachwuchs endlich eine moderne, zentrumsnahe und zukunftsgerichtete Ausbildung angeboten werden. Dieser Fakt ist in der aktuellen Situation des herrschenden Lehrermangels nicht zu unterschätzen. Dass die Zentrumsnähe für junge Studierende attraktiver ist, zeigen die Erfolge der PH Zürich, Luzern und Bern, die ihre Neubauten in den letzten Jahren allesamt in unmittelbarer Gehdistanz zum Bahnhof erstellt haben. Dass die Bibliotheken durch die Nutzung des ersten Stockwerks einerseits mehr Platz, andererseits aber auch gerade für eine PH einen wertvollen Synergieeffekt haben, liegt auf der Hand und stärkt den Bildungsstandort Schaffhausen als Ganzes. Das ist notwendig, wollen wir auch künftig den Schulen in den Gemeinden und in der Stadt Lehrernachwuchs aus der eigenen Reihe anbieten können.

Zum Dritten wird mit dem geplanten Rückbau des alten Pflegezentrums Geissberg und dem Verkauf des Landes an die Stadt, eine Altlast des Kantons elegant gelöst, für die es in den Augen aller bisher konsultierten Fachleute bis heute keine sinnvolle Lösung der weiteren Nutzung gibt. Was der Sprecher der FDP-Mehrheit bezüglich der PH im Geissberg erläutert hat,

ist für uns keine Option. Ein Umbau und eine Umnutzung des riesigen ehemaligen Pflegezentrums, wird ein Fass ohne Boden und ist als Standort einer PH nicht geeignet. Zum Vierten erhält die Schaffhauser Bevölkerung durch das gesamte Projekt Kammgarn, anstelle des aktuellen Parkplatzes einen attraktiven autofreien Park, der zur Erholung und zur Vernetzung von Jung und Alt, respektive als Begegnungszone von Studenten und Familien dient. Die vorliegende Vorlage gilt es zu unterstützen. Die PSHH hat im Ebnat das Bestmögliche aus der Situation gemacht, aber dies ist langfristig keine Lösung. Wenn sie jetzt nicht in die Kammgarn zieht, wird sie spätestens in zehn Jahren vor der erneuten Standortfrage stehen. Die Gebäude, in der die PHS aktuell unterrichtet, sind alt, energetisch in einem katastrophalen Zustand und vom Platzangebot her entsprechen sie nicht mehr dem modernen Standard einer Fachhochschule. Das kann jeder bestätigen, der schon mal die PSHH von innen und nicht nur von aussen gesehen hat. In zehn Jahren eine sinnvolle Lösung für einen neuen Standort der PH zu finden, wird aber garantiert um einiges teurer und mit Sicherheit nicht in Zentrumsnähe realisierbar sein. Nutzen wir also die einmalige Chance, die sich durch den Umzug der PSHH in die Kammgarn bietet und helfen wir so mit, den Lehrernachwuchs für unsere Schulen im Kanton bestmöglich auszubilden und ihnen so auch den Berufseinstieg in den eigenen Gemeinden zu ermöglichen. Wir sind auf gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer angewiesen. Können sie hier ihre Ausbildung und ihre Praktika absolvieren, ist die Chance hoch, dass der Eine oder die Andere im Kanton auch eine Stelle antritt. Ohne PH, die im Standortwettbewerb mithalten kann, fehlt der Lehrernachwuchs. Das ist unbestritten und das müssen wir auf der Sek-Stufe eins schmerzlich erfahren, wo der Kanton Schaffhausen mangels eigener PH bei offenen Stellen leider allzu oft den Kürzeren zieht. Die SP-Juso-Fraktion wird selbstverständlich auf die Vorlage eintreten, ihr geschlossen zustimmen und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Anna Naeff (AL): Die AL-GRÜNE-Fraktion ist für den Umzug der PH in die Kammgarn West und deshalb selbstverständlich auch für Eintreten. Im Vergleich mit anderen PH's in anderen Kantonen, ist die Lage einfach schlicht unattraktiv. Wie es schon meine Vorrednerin erwähnt hat, liegen die PH-Gebäude in vielen anderen Städten in Gehdistanz vom Bahnhof weniger wie fünf Minuten. Hier wäre neben Luzern, Bern und Zürich auch noch St. Gallen und Kreuzlingen in der Ostschweiz zu erwähnen. Diese sind ebenfalls perfekt zu Fuss erreichbar. Das macht dann halt schon einen Unterschied. Es wohnen nicht alle Studierenden in der Stadt Schaffhausen und gehen einfach auf den Bus, sondern die kommen auch von auswärts und müssen hier nochmals umsteigen. Natürlich nicht der grösste Aufwand. Ich habe aber nicht sehr grosses Vertrauen in die Ju-

gend, dass sie das machen würden. Da gehen uns schon wichtige Studierende verloren, wenn sie sich anders entscheiden, die dann eventuell hier arbeiten würden. Das Kammgarngelände mit dem Hof ist in unseren Augen eine perfekte Möglichkeit, die PHSH zu attraktivieren. Mit Sicht auf das benachbarte und zu entwickelnde Klostergeviert finden wir, dass auch im Fall einer wachsenden Studierendenzahl ein Ausbau kein Problem wäre, da sich viele Möglichkeiten bieten. Dazu kommen die Synergien, die sich mit der Bibliothek und eventuell auch mit dem Kulturzentrum Kammgarn respektive der IG Kammgarn ergeben würden. Die zu bezahlenden Steuern, die eine Firma, die in die Kammgarn einziehen würde, bezahlen müsste, müsste sie ja auch bezahlen, wenn sie in die frei werdenden Liegenschaften im Ebnat ziehen würde. Deshalb sehen wir auch hier kein Problem. Was wir aber immer noch sehr kritisch sehen, ist der Abriss des Pflegezentrums und würden ein externes Gutachten zum Zustand und den Sanierungskosten sehr begrüßen. Stimmen Sie trotzdem für Eintreten.

René Schmidt (GLP): Dieses Geschäft hat bereits eine längere Geschichte hinter sich. Vor uns liegt eine ausgereifte und zielführende Vorlage. Die GLP-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten, insbesondere Regierungspräsident Martin Kessler, Regierungsrat Christian Amsler und Kantonsbaumeister Mario Läubli für die Ausarbeitung und Begleitung dieser komplexen Vorlage. Den Kommissionsbericht kommentierte Theresia Derksen umfassend und ausgewogen. Einige wichtige Argumente, die aufzeigen, was die Chance und den Mehrwert des vorgeschlagenen PH-Standortes in der Kammgarn ausmacht, möchte ich nachfolgend herausstreichen. Zuerst möchte ich den aktuellen Lehrernotstand im Kanton in Erinnerung rufen, der nur durch konsequente Nachwuchsförderung aufgefangen werden kann. Im laufenden Schuljahr wurden 184 Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen neu angestellt. Erinnern Sie sich noch an die Antwort auf die Kleine Anfrage von Patrick Portmann? Rund ein Viertel ist ohne Lehrerdiplom in den Schuldienst eingetreten. Hätten Sie heute Morgen auch Staatsanwälte ohne juristischen Abschluss angestellt? Undenkbar. In der Not frisst der Teufel Fliegen. Redewendungen dieser Art werden mehrheitlich genutzt, wenn von anderen Leuten die Rede ist. Aber was geschieht, wenn wir uns selber in der Rolle des Fliegenfressens wieder finden?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Situation bezüglich nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen an der Volksschule in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Wir sind nicht weit davon entfernt, dass an den Schulhaustüren eine Tafel mit dem folgenden Hinweis hängen könnte: Schule wegen Lehrermangel geschlossen. Unsere PH ist gefordert und muss im scharfen Wettbewerb gegen die PH Zürich, Kreuzlingen und

vielen weiteren Standorten potenzielle Junglehrerinnen und Junglehrer suchen. Wie findet unsere Pädagogische Hochschule Nachwuchs? Es gibt drei Schlüsselkriterien. Zunächst sind perfekte Bildungsqualität und zeitgemässe Infrastruktur, dann aber auch attraktive Lage und Charme des Campus, sowie drittens, das Image massgebend. Als kleine Pädagogische Hochschule bietet unsere PH eben genau das an, was eine grosse PH qualitativ nicht bieten kann – nämlich individuelle Begleitung von Lehrpersonen, aber auch Nischenangebote. Auch dort, wo es darum geht, Forschungsaufträge anwendungsbezogen von Gemeinden unseres Kantons durchzuführen und vor allem der direkte Bezug zum Unterricht in der Schulpraxis, sind Stärken unserer PH. Es ist entscheidend für uns, dass wir auch künftig als kleiner Kanton – als Randkanton «ennet» des Rheins – über ein eigenes gut ausgebildetes Potenzial an Lehrpersonen verfügen, die durch ihre Praxistätigkeit auch eine emotionale Anbindung zu denjenigen Gemeinden haben, wo sie ihre Praktika während des Studiums absolviert haben. Beim Vergleich der Kosten am bisherigen Standort wird mit der Kammgarn Miete mit Eigentum verglichen. Im Ebnet ist die PH auf zwei Standorte verteilt, was sich für einen effizienten Schulbetrieb immer nachteilig auswirkt. Auch entsprechen die heutigen Schulräume kaum dem Hochschulstandard. Wegen des massiven Sanierungsbedarfs sind die Kosten im Ebnet nicht ganz wahrheitsgetreu und vor allem nicht vergleichbar. Zudem ist Kaufen langfristig sicherer und günstiger. Der Mehrwert der neuen Infrastruktur rechtfertigt den höheren Preis. Durch den Abtausch der zwei Stockwerke in der Kammgarn mit dem Areal des ehemaligen Pflegezentrums, kann der Kanton die Investition zudem finanzneutral stemmen. Ich erinnere daran, wenn Sie den Kommissionsbericht gelesen haben, dass das Pflegeheim eigentlich abbruchreif ist und bis spätestens 2029 abgebrochen werden soll, da sich eine Sanierung nicht lohnt. Wir investieren, wenn wir dort hineingehen, in eine Ruine. Immer wieder wird die Frage gestellt, ob die verfügbare Fläche in der Kammgarn für die Bedürfnisse der PH ausreichend sei. Der Rektor der PH hat sich diese Frage natürlich auch gestellt und mehrmals bestätigt, dass zwei Etagen in der Kammgarn völlig ausreichen und ein moderates Wachstum auch möglich wäre. Angesichts der primär auf den Kanton ausgerichteten Schulpraxiseinsätze kann die Zahl der Studierenden nicht unbegrenzt wachsen. Nicht zu vergessen ist, dass die Flächen in der Kammgarn nach den Bedürfnissen der Schule gestaltet werden können. Im Ebnet ist die Raumeinteilung vorgegeben und kann nicht einfach angepasst werden. Die Sporthallen der Kanti werden nach wie vor genutzt. Nur ist der Weg von der Kammgarn in die Kanti-Sporthallen wesentlich kürzer. Zum Schluss möchte ich mein Plädoyer für den Umzug der PHS in die Kammgarn mit einigen hieb- und stichfesten Argumenten abschliessen. Erstens: Die Zahlen der letzten zehn Jahre zeigen, dass Abgängerinnen und Abgänger der PHS mehrheitlich und in

erster Priorität eine Anstellung im Kanton Schaffhausen suchen. Zweitens: Die Erfahrung der letzten zehn Jahre zeigt, dass die offenen Stellen auf der Kindergarten- und Primarstufe ohne eigene PH nicht besetzt werden könnten. Etliche Stellenausschreibungen wurden ausschliesslich von Abgängerinnen und Abgängern der PH Schaffhausen nachgefragt. Drittens: Die PHSH ist ein unverzichtbares Element der Schulentwicklung. Gut 200 Lehrpersonen betreuen Studierende in den Praktika. Sie sind auf dem neuesten Stand der didaktischen Erkenntnisse ausgebildet und bilden so ein Rückgrat für Unterrichtsentwicklung in den Schulen. Die PHSH steht in Konkurrenz zu anderen PH's. Der Zuspruch von Studierenden ist kein Selbstläufer. Die PH wird nur gewählt, wenn sie einen guten Ruf hat. Diesem Ruf gilt es Sorge zu tragen. Dazu braucht es Ressourcen und einen besseren Standort. Fünftens: Ein zentraler Standort einer PH ist ein nachhaltiger Imagefaktor. Er zeigt, welche Bedeutung der Lehrerbildung beigegeben wird. Er ist mit ein Kriterium für die Wahl der Hochschule. Wir wissen von Befragungen der PH Zürich, dass diese oft wegen des Standorts gewählt wird. Diese Rückmeldung hat die PHSH noch nie erhalten. Sechstens: Die PH Schaffhausen in der Kammgarn hat Potenzial, das Image der PHSH und der Lehrerbildung und damit der Volksschule zu stärken. Siebentens: Die Kooperation Stadtbibliothek PHSH didaktisches Zentrum funktioniert bereits heute. Bei einer Ansiedlung im gleichen Gebäude könnte die Zusammenarbeit um ein Vielfaches fruchtbarer werden. Achtens: Der gemeinsame Aufbruch von Kanton und Stadt zum Aufbau der PH als Zentrum für die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Schaffhausen, ist ein Musterbeispiel für eine vertrauensvolle gemeinsame Lösung. Sie entscheiden heute, wo wir dem Lehrernachwuchs eine moderne und zentral gelegene Lehrerfortbildungsstätte zur Verfügung stellen wollen. Halten Sie sich vor Augen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler prägen und damit die Gesellschaft von Morgen. Investieren Sie in eine zeitgemässe Lehrerausbildung an einem idealen Standort. Die GLP-EVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt sowohl den Kreditantrag in Höhe von 17.6 Mio. Franken, als auch die Abtretung des ehemaligen Pflegezentrums an die Stadt Schaffhausen zum Preis von 9.19 Mio. Franken, geschlossen.

Raphaël Rohner (FDP): Ich gehöre auch zu der kleinen Minderheit, wie es Theresia Derksen gesagt hat, die seitens der FDP-JF-CVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird und ihr auch aus Überzeugung zustimmt. Sozusagen gehöre ich zum Fähnlein der nicht sieben aber immerhin vier Aufrechten, sofern Sie Gottfried Keller kennen. Es gibt ein altes pädagogisches Prinzip, dass die stete Wiederholung zum Lernerfolg führt. Deshalb werde ich zwei Punkte – vielleicht auch in Wiederholung meiner Vorredner

– anführen; aber auch noch zwei weitere Aspekte aus Sicht der Stadtentwicklung und des Detailhandels anführen. Ich spreche aus der Optik des Bildungspolitikers. Ich rede sozusagen pro domo, weil genau die Argumente die René Schmidt angeführt hat – ein alter Kenner der Szene – für mich *matchentscheidend* sind. Der Standort Kammgarn ist für die Pädagogische Hochschule Schaffhausen, die zurzeit auf dem Ebnat in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht ist und ihren Auftrag ausgezeichnet erfüllt, – ich verweise auf entsprechende Ratings, die auch wieder aktuell publiziert worden sind – einfach idealer. Das ist so und es geht hier um einen sogenannten Campus-Charakter. Die Einen verwenden den Ausdruck, die anderen sagen, das stimmt nicht. Aber die Meisten wissen nicht, was eine Campus-Hochschule ist. Ich sage es Ihnen hier: Eine Campus-Hochschule ist eine Hochschule, wo Lehr- und Forschungseinrichtungen und häufig auch weitere hochschulnahe Infrastruktur, sowie Freiflächen an einem attraktiven Ort in einem Areal zusammengefasst sind. Das erhöht die Attraktivität und ist ein Argument im Rahmen des interkantonalen Wettbewerbs, aber auch im Rahmen einer Akkreditierung. Wenn ich von interkantonalem Wettbewerb spreche, ist es mühsam, wenn man immer noch eine *Backgroundberieselung* hat. Dann meine ich nicht nur eine Sphinx, die es nicht gibt, sondern ich bitte Sie, sich über *Google* oder vielleicht auch über Geschriebenes zu orientieren, wie Pädagogische Hochschulen in der Schweiz für sich werben. Da ist unter anderem der sogenannte attraktive Campuscharakter an vorderster Stelle. Selbstverständlich kann man aber anderer Meinung sein. Ich bin der Meinung, dass dieser Standort aus Sicht der Pädagogischen Hochschule attraktiver ist und er ist sicher besser als derjenige im Pflegeheim. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sich das Pflegeheim ohne massive bauliche Massnahmen nicht für eine Pädagogische Hochschule eignet, da die Räumlichkeiten auf Pflege und Therapien ausgerichtet waren. Wir sprechen von einer Hochschule und an einer solchen wird nicht im Klassenzimmer unterrichtet, sondern in Hörsälen. Das gehört dazu und solche könnte man im Kammgarn gut installieren. Auch die Nähe zu den Schulen für fachdidaktische Projekte innerhalb der Stadt ist bestimmt ein Vorteil. Zur symbolischen Stärkung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesprochen. Auch ich bin der Meinung, dass wir sehr darauf angewiesen sind, dass wir künftig auch die Infrastrukturattraktivität aufweisen können. Auswärtige Studierende bleiben hier, wenn sie gute Rahmenbedingungen gefunden und ihr Praktikum hier durchgeführt haben. Das war früher schon so, wie die Glarnerinnen und Glarner bei uns waren – so ist ja auch unser Erziehungsdirektor, Christian Amsler, zu seiner Frau gekommen, die jetzt auch hier unterrichtet. Ich spreche noch aus der Optik der Innenstadtentwicklung, die mir als Stadtrat, aber auch als Passivmitglied zweier Verbände, nämlich des Gewerbeverbandes und der ProCity

wichtig sind. Unsere Innenstadt – die zurzeit eine Krise erlebt – würde von diesem Standort sehr profitieren. Es wäre für den Detailhandel und die Gastronomie attraktiv, wenn die Studierenden nicht am Bahnhof in den Bus einsteigen, nachdem sie bei irgendeinem Schnellimbiss etwas gekauft haben, sondern hier in der Altstadt sind, sich hier verpflegen, hier in die Buchhandlungen gehen und so weiter und so fort. Herrn Müller rufe ich in Erinnerung, dass ja auch er – gleich wie ich – damals nicht mit Badehosen an die ETH oder an die Uni gegangen ist. Wir haben uns auch mit Kleidung eingedeckt. Aber ich wollte mich da nicht auf solche Details berufen. Ich schliesse und bitte Sie – als Bildungspolitiker – auf die Vorlage einzutreten und zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Raphael Rohner hat es gesagt: Steter Tropfen höhlt den Stein. Deshalb spreche ich jetzt für die Gegnerschaft, um den Tropfen noch etwas intensiver machen zu lassen. Es wurde Vieles gesagt, aber man könnte auch vieles entkräften. Ich trete natürlich nicht auf die vorherigen Voten ein, ausser auf ein paar Wenige. Etwa hat René Schmidt gesagt, dass die PH Schaffhausen vor allem die einheimische Lehrerschaft alimentieren muss. Das stimmt natürlich und ist richtig so. Erfahrungsmässig sind aber wahrscheinlich die Schaffhauser auch potenziell Studenten an der PH Schaffhausen und nicht in Kreuzlingen oder Zürich, weil dann die Reisezeit noch viel länger wäre als das Umsteigen auf den Bus. Ich möchte auch noch entkräften, so, dass niemand auf den Gedanken kommt, ich sei gegen die PH. Ich bin derjenige in der SVP-Fraktion, der der PH immer die Stange gehalten hat; nicht immer zum Wohlgefallen der Partei. Ich bin im Moment auch im Steuerungsausschuss für die Akkreditierung. Jetzt schaue ich mir die Argumente auf Seite neun an, die die Regierung in ihrer Vorlage geschrieben hat. Nach meinem Geschmack hätte man im Kommissionsbericht vielleicht noch besser auf diese Argumente eingehen können. Wenn ich die Contra-Argumente anschau, sind es deren sieben, die sehr stichhaltig sind. Auf der anderen Seite gibt es sechs Pro-Argumente. Wenn ich diese im Detail anschau, lösen sich fünf in Luft auf und eines ist halb richtig. Das bringt mich schon zur Frage, ob es wirklich sehr sinnvoll ist, so etwas zu bauen? Wir können dem schon zustimmen. Ich will aber sagen, dass wir dann auch Planungsgelder in den Sand setzen, da bei der Volksabstimmung – es wurde bereits erwähnt – die Chance relativ gross ist, dass das abgelehnt wird. Zu den Pro-Argumenten. Das erste Argument ist die zentrale Lage. Das stimmt sicher. Ob die so wichtig ist, frage ich mich aber. Mein Vorredner hat den Campus-Charakter erwähnt. Ich weiss sehr wohl auch, was ein Campus ist. Unter einem Campus verstehe ich aber etwas grösseres Gefasstes. Wir haben ja im Moment noch die Idee, weitere Hochschulen in Schaffhausen anzusiedeln. Ich ver-

stehe schon etwas anderes unter Campus, als eine relativ isolierte Pädagogische Hochschule, die per Auftrag Forschung betreiben muss. Aber da sind wir uns, glaube ich, schon einig. Das ist eine etwas andere Forschung als etwa die ETH oder eine Universität betreibt. Ob da viele Synergien herrschen, bezweifle ich. Nehmen wir aber an, dass wir diesen Campus wollen. Dann brauchen wir Platz und der, das wurde bereits auch gesagt, ist nicht vorhanden. Es wurde gesagt, dass man sich dann noch ins Klostergeviert, ins Gefängnis oder ins Verwaltungsgebäude ausweiten kann. Weshalb warten wir dann nicht ein paar Jahre, bis dieser Platz frei wird? Bis das Polizeigebäude in Herblingen ist und wir dann wirklich in kantons-eigenen Gebäuden Platz haben, wo wir eh nicht wissen, was damit machen. Das wäre ja vielleicht auch eine Idee – habe ich übrigens auch schon einmal erwähnt. Zur Belebung der Altstadt. Wenn es Aufgabe der PH Schaffhausen ist, die Altstadt zu beleben, mache ich ein grosses Fragezeichen. Dann haben wir andere Fehler gemacht. In diesem Zusammenhang verkennen wir auch etwas die Situation. Wir sind ein kleiner Kanton. Die Altstadt ist klein und auch die Distanz zum Hombergerhaus ist relativ klein. Der ganze Kanton ist immer noch kleiner als die Stadt Winterthur. Das wird sich auch in den nächsten 50 Jahren nicht ändern. Hier so zu tun, als seien wir ein riesiges Gebilde und könnten die Altstadt mit einer Pädagogischen Hochschule beleben, mache ich Fragezeichen. Natürlich – Raphael Rohner – die werden etwas konsumieren. Aber du weisst, wie viel Geld wir damals hatten. Die heutigen Studenten haben vielleicht etwas mehr als wir. Aber das Chübeli hat damals 75 Rappen gekostet. Heute kostet die Stange wahrscheinlich fünf Franken. Aber so viel Geld haben sie dann auch nicht. Bei der Synergie der Freihandbibliothek muss ich etwas schmunzeln. Unser Stadtpräsident und Kantonsratskollege hat einen Verstoss gemacht. Man will das Papier bei uns abschaffen und mehr Elektronik einführen. Die Freihandbibliothek, behaupte ich, hat für die Pädagogische Hochschule wahrscheinlich wenig Synergien und Bedeutung. Die Bücher, die dort gelagert sind, sind wahrscheinlich nicht stark auf die Pädagogische Hochschule abgestimmt. Ich war letzten Sommer einmal dort und behaupte, dass die Bedürfnisse der PH zur ETH-Bibliothek um ein Vielfaches grösser sein werden als zur Freihandbibliothek. Auch die Synergien zum Museum: Ich bezweifle, dass die Pädagogische Hochschule so viel Zeit im Museum verbringen wird. Es ist sicher wichtig, aber die Studenten wären auch froh, wenn sie da mit dem Bus hinfahren könnten. Verpflegungsmöglichkeiten wurden auch genannt. Meines Wissens hat das Hombergerhaus eine Kantine. Die ist wahrscheinlich preisgünstiger. Der Trend heute geht zu den Imbissstuben – Raphaël Rohner. Der ist einfach da und hat nichts mit dem Standort zu tun. Die Leute werden – auch wenn sie im Zentrum sind – zu McDonald's gehen, anstatt in die Kantine im Hombergerhaus. Das ist einfach so. Dann zur sinnvollen Nutzung der Flächen:

Wenn wir nicht in der Lage sind, die Fläche in der Altstadt zu nutzen und dazu eine Schule ins Zentrum nehmen müssen, frage ich mich, ob die Stadt richtig aufgestellt ist. Ich komme abschliessend zu den Raumverhältnissen. Ich sage, dass wir eine Industriebrache nutzen. Ich sage ausdrücklich Brache. Ich will nicht wieder in der Zeitung stehen mit einer Ruine. Die Zimmer im Gebäude sind fast so hoch wie dieses, nehme ich mal an. Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, da drin Schule zu machen. Kollege Rohner hat die Hörsäle erwähnt – natürlich hat eine Hochschule Hörsäle. Das ist aber nicht abhängig vom Typ, sondern von der Anzahl Studenten. Wenn man 15 Studenten in der Klasse hat, braucht es keinen Hörsaal mit Stufen, wo man hinunterschauen kann. Dann machen sie besser ein Zimmer, wo man rundum sitzen kann. Ob das Gebäude nicht asbestbelastet ist, sagt unser Kantonsingenieur. Das stimmt, hoffe ich. Ich selber bin nicht sicher, wann und wo man mit Asbest gebaut hat. Im Gebäude stinkt es fürchterlich nach Öl. Es ist schlussendlich eine Industriebaute. Ich glaube, dieses Gebäude ist wirklich nicht sehr prädestiniert für eine Pädagogische Hochschule. Wir haben den Fehler schon einmal mit den Hallen für Neue Kunst gemacht. Ich habe mich jahrelang erfolglos dagegen gewehrt. Am Schluss hat man gesehen, dass das Ganze ein *Bluff* war und es verlief irgendwie im Sand. Die Regierung hat uns auch immer weismachen wollen, die sei weltberühmt. Man kenne die in New York, Chicago und so weiter. Nun, wenn ich in New York, Chicago oder Florida bin – ich war öfters dort – spricht man über die Art Basel, aber noch nie habe ich Jemanden über die Hallen für Neue Kunst in Schaffhausen sprechen gehört. Machen wir diesen Fehler nicht wieder. Ich bin der Meinung, dass die Pädagogische Hochschule gute Gebäude braucht und die hat sie im Moment im Hombergerhaus. Sie ist gut untergebracht und kann dort ein paar Jahre bleiben. Das Pflegezentrum sehe ich immer noch als Favoriten und es ist – ich nehme an, insgeheim auch der Favorit der Regierung – vor allem wenn ich zu unserem Baudirektor schaue. Dann sollte man das wahrscheinlich am besten irgendwann wieder aufnehmen – oder dann das Klosterquartier. Lassen wir die Finger davon, jetzt eine teure Planung zu machen, wo ich Ihnen mit ziemlich grosser Gewissheit sagen kann, dass sie vor dem Volk scheitern wird.

Walter Hotz (SVP): Also dem *Renommee* der PH Schaffhausen wird es nicht schaden, ob sie auf dem Ebnat bleibt oder in die Kammgarn zieht. Fakt ist, dass der Steuerzahler im 2018 4.1 Mio. Franken berappen musste. Wenn es in die Kammgarn übersiedelt, wird es einige Hunderttausend Franken mehr kosten. Ich habe den Kommissionsmitgliedern bei ihren Voten genau zugehört. Interessant war dasjenige von René Schmidt. Er spricht von einer ausgereiften Vorlage und wenn man Anna Naeff zuhört, möchte sie einen externen Gutachter, der nochmals in einem Bericht

über die bauliche Situation informiert. Was gilt? Ist es ausgereift, oder eben nicht? Es sind interessante Fakten, die man hier hört. Kollege Müller hat es schon erwähnt: Auf Seite neun haben wir die Vernehmlassungen von den Kantonsratsfraktionen und da haben wir pro und contra. Bei contra können wir lesen: keine Lösung für das ED. Abschreibung Restwert und Kosten höher als heute und dazu möchte ich schon nochmals etwas hören. Von den Kommissionsmitgliedern hat man diesbezüglich nichts gehört und ich werde dem Antrag Hauser zustimmen.

Peter Neukomm (SP): Lieber Thomas Hauser: Der Kanton löst mit der PH in der Kammgarn nicht ein Problem der Stadt. Vielmehr nutzt er zusammen mit der Stadt eine einmalige Chance für Kanton und Stadt, einen bedeutenden Mehrwert für unsere Bevölkerung zu schaffen. Wenn die PH nicht kommt, was wir sehr bedauern würden, weil sie gut ins vorgesehene Nutzungslayout passt, werden wir eine andere attraktive Nutzung in die Kammgarn bringen. Da habe ich keine Bedenken. Aber mit der PH könnten wir eben mehrere Fliegen mit einer Klappe erschlagen. Ich danke dem Regierungsrat vorweg im Namen der Stadt ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in diesem Geschäft zugunsten des zukunftssträchtigen Projekts im Kammgarn Areal. Aus dieser positiven Kooperation, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, könnte ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung unseres Kantons und unserer Stadt werden. Nun, Sie haben es von Raphaël Rohner gehört. Die Altstadt ist mit grossen Herausforderungen wie dem Online-Handel oder Einkaufstourismus konfrontiert. Bald schon geht das neue riesige Einkaufszentrum Cano mit 85 Shops und über 16'000 Quadratmeter Einkaufsfläche am Bahnhof Singen in Betrieb. Mit der beschlossenen Sanierung des Stadthausgevierts und der Kammgarnentwicklung, könnten wir hier für eine zusätzliche Belebung sorgen und einen wichtigen Akzent zu Gunsten unserer Altstadt setzen und dem somit auch Gegensteuer geben. Beides wäre bis Ende nächster Legislatur fertig, wenn die Vorlage im politischen Prozess von Stadt und Kanton Zustimmung erfahren würde. Es ist nicht nur ein Projekt für die Stadt – lieber Markus Müller. Wenn die Altstadt als wichtigstes Zentrum unseres Kantons den Bach runtergeht, wird das auch negative Folgen auf den ganzen Kanton haben. Das kann ich versichern. Es gibt aber noch weitere gute Gründe, weshalb auch die Landschaft ein grosses Interesse am Umzug und damit an der Aufwertung der PH haben muss. Als Vater von drei Kindern, die studieren, respektive noch studieren wollen, kann ich Ihnen versichern, dass heutige Unis und Fachhochschulen mehr als nur eine gute Ausbildung bieten müssen. Die Jungen können heute auswählen, wo sie studieren. Meine Kinder haben die in Frage kommenden Hochschulen zuerst besucht, bevor sie sich für einen Standort entschieden haben. Da spielen Lage, Liegenschaft, Infrastruktur und Atmosphäre eine wichtige Rolle.

Sie wissen alle, dass die sanierungsbedürftigen Mieträumlichkeiten der PH im Ebnat alles andere als attraktiv und zeitgemäss sind. Lieber Markus: Ich kann dir versichern, dass es nach der Sanierung auch nicht mehr stinken wird. Für das machen wir ja auch eine Edelrohbausanierung, mit speziellen Räumlichkeiten, die natürlich nicht so hoch sind, wie dieser Saal. Dafür aber mit Blick auf den Rhein, mit einem Park im Hof, der zum Verweilen einlädt, einem Campus-Charakter und einem attraktiven Kulturzentrum mit Ausstellungs- und Veranstaltungshallen im gleichen Gebäudekomplex. Das sind viele Trümpfe, die stechen würden und uns auch Studentinnen und Studenten aus anderen Kantonen bringen würden, zumal die PHS in *Ratings* von der Qualität der Ausbildung her immer super abschneidet. Wir brauchen Studentinnen und Studenten aus anderen Kantonen. Wir brauchen Sie einerseits aufgrund – das wurde richtig erwähnt – unserer geografischen Randlage, den demografischen Problemen wegen und den nicht immer wirklich konkurrenzfähigen Löhnen für Lehrerinnen und Lehrer. Wir sollten jetzt die Chance zugunsten unserer Volksschule in den Gemeinden und in der Stadt nutzen. Die ganze Vorlage profitiert zeitlich von einer einmaligen günstigen Konstellation. Das Kammgarn Westgebäude steht leer und muss dringend saniert werden. Die Bibliothek in der Agnensschütte platzt aus allen Nähten und das jetzige Gebäude ist aus feuerpolizeilichen Gründen auch nicht mehr vollständig nutzbar und muss ebenfalls saniert werden, ohne dass das Platzproblem gelöst werden könnte. Das Gebäude an der Amsler-Laffon-Strasse indem die PH untergebracht ist – das wissen Sie alle – erweist sich ebenfalls als stark sanierungsbedürftig. Die PH ist an zwei provisorischen Standorten eingemietet und möchte in einen Standort an zentraler Lage umziehen. Das ehemalige Pflegezentrum ist ohne grössere Investitionen auch nicht mehr nutzbar und eine Risikoimmobilie für den Kanton. Unsere Baufachleute bei der Stadt haben uns dringend davon abgeraten, in diese Immobilie zu investieren. Darum würde die Stadt den Geissberg mit rückgebautem Pflegezentrum übernehmen und Thomas Hauser hat offenbar die Vorlage von Stadt und Kanton nicht vollständig gelesen. Die Stadt hat immer klar kommuniziert, wofür sie den Geissberg übernehmen würde, nämlich als Landreserve, in der ZöBAG-Landreserve. Zum Schluss noch folgendes: Die PH würde von erheblichen Synergien mit den Nutzungen im Nordflügel der Kammgarn und mit den neuen Nutzungen im Westflügel profitieren. Das ist ja auch der Grund, weshalb die PH-Leitung an diesem Umzug interessiert ist. Die Freihandbibliothek wird Arbeitsplätze ohne Konsumationszwang anbieten, die auch von Studenten der PH genutzt werden können. Der Hof und das Kulturzentrum werden genügend Aufenthaltsmöglichkeiten anbieten und die Aussagen von Thomas Hauser und Markus Müller, die Räumlichkeiten seien von der Grösse und Höhe her für die PH nicht geeignet, widerspricht diametral den Aussagen der PH-Leitung. Es wird, wie gesagt, nach der

Sanierung nicht mehr stinken. Das kann ich Ihnen versichern. Ich vertraue lieber der PH-Leitung, die weiss, was sie braucht und wo die Synergien für ihren Betrieb liegen. Wir gehen darum davon aus, dass es Synergien zwischen Didaktikzentrum, der PH und der städtischen Freihandbibliothek geben wird. Unsere Freihandbibliothek ist ein Erfolgsmodell. Über hunderttausend Besucherinnen und Besucher, darunter viele Kinder und Jugendliche, frequentieren die Bibliothek jährlich; übrigens nicht alle aus der Stadt Schaffhausen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nutzen Sie diese Chance. Sie wird sich nicht noch einmal bieten. Es ist ein toller Ort für die PH und ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Andreas Frei (SP): Ich spreche zum Rückweisungsantrag von Kantonsrat Thomas Hauser. Ich habe gerechnet und so wie ich es abschätze, gibt es, relativ gesichert, um die 25 Stimmen, die gegen den Antrag stimmen werden. Bei 55 anwesenden Kantonsräte reicht das nicht. Ich spreche jetzt zur SVP-Fraktion, wo es offenbar fünf Unentschlossene gibt, wie ich gehört habe. Ich möchte an Ihre Verantwortung appellieren. Wenn Sie diesem Rückweisungsantrag zustimmen, ziehen Sie der ganzen Geschichte hier und jetzt den Stecker. Das hat auch auf die morgige Diskussion hier im Rat, wo es um die städtische Vorlage geht, einen enormen Einfluss. Ich kann nicht beurteilen, ob das der Tod der Vorlage in der Stadt bedeuten würde, aber es würde ganz sicher einen enormen Einfluss darauf haben. Wenn ich mir die Argumente bis jetzt anhöre, wären die für die Detailberatung. Ich spreche jetzt, weil die Gefahr besteht, dass dieser Rückweisungsantrag eine Mehrheit erhält. Es gibt zwei Gruppen: Die eine ist die Standortfrage. Da kann ich mich als Ausser-Schaffhauser – also als Nichtstädter – nur beschränkt dazu äussern. Wenn ich von auswärts komme, ist aber sicher der Standort in der Kammgarn definitiv der Beste. Es gibt auch Diskussionen über die Kosten und dazu habe ich Dinge gehört, die ich als Baufachmann fast nicht unbeantwortet lassen kann. Ich will sie jetzt aber nicht im Detail «auseinanderbeineln». Es werden jedoch Dinge erwähnt, wo man auch den gegenteiligen Eindruck haben kann; so, dass die acht Millionen nicht für den Ausbau reichen. Da habe ich beim Lesen der Vorlage eher den gegenteiligen Eindruck gehabt und man spricht von einem grossen Sanierungsbedarf im Ebnat, wo die PH 410'000 Franken Mietzins pro Jahr bezahlt. Ich habe noch keine Zahl gehört, wie das mutmasslich sein könnte, wenn der Vermieter diese Investitionen gemacht hat und es einen wertvermehrenden Kontext gibt. Damit das mietrelevant wird und all diese Dinge könnten wir gar nicht mehr diskutieren. Über all dies könnte das Volk auch gar nicht mehr abstimmen und ich warne vor diesem riesigen Scherbenhaufen. Wie es die Kommissionspräsidentin schon gesagt hat, bitte auch ich Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Roland Müller (GRÜNE): Mit dem Umzug der PH in den Westflügel der Kammgarn entscheiden wir, ob wir eine zeitgemässe und attraktive Ausbildungsstätte wollen. Vor wenigen Monaten haben wir richtigerweise das neue Hochschulgesetz genehmigt. Damals sind wir noch zur PSHH gestanden. Ich kann es kurzfassen und auf das Wesentliche herunterbrechen, da wir ja noch in der Eintretensdebatte sind. Wir entscheiden heute über die Schul- und die Standortentwicklung für den Kanton. Wir entscheiden, ob wir langfristig unsere Lehrerinnen und Lehrer im Kanton ausbilden wollen. Stimmen Sie der Vorlage zu, für die Zukunft unserer Kinder und Schule. Nutzen wir die einmalige Chance.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich möchte ganz kurz auf zwei Tabellen hinweisen. Die eine ist in der Beilage eins der Spezialkommission und die zweite ist auf der Seite acht der Regierungsvorlage. Dort sehen wir schön zusammengestellt, dass die Nutzflächen vergleichbar sind. Die Nettokosten beim Ebnat betragen 161 Franken pro Quadratmeter. In der Kammgarn sind es 341 Franken pro Quadratmeter; also mehr als das Doppelte. Dann sehen wir die Bruttokosten, inklusive Nebenkosten beim Ebnat 252 Franken pro Quadratmeter und bei der Kammgarn 403 Franken pro Quadratmeter. Also fast das Doppelte. Mein Fazit: Heute ist für diese Vorlage der falsche Zeitpunkt.

Matthias Frick (AL): Markus Müller: Du hast Fragen in den Raum gestellt, die man gar nicht stellen muss oder die längst beantwortet sind – beispielsweise der Ölgeruch, die Asbestfrage oder die Raumhöhe. Es ist doch klar, dass hinter einer heruntergehängten Decke ein Haufen Technik zu liegen kommt und die Raumhöhe nachher angepasst wird. Das kann man – glaube ich – sogar in der Vorlage lesen; zumindest habe ich es in den letzten Wochen über die Kammgarn gelesen. Heute Morgen haben wir uns dank der Vereidigung eines Neumitglieds wieder einmal das Gelübde in Erinnerung rufen können, das ein Kantonsrat beim Ratseintritt ablegt. Es ist aber offensichtlich, dass die Mehrheit der SVP und FDP nicht nach der besten Lösung für den Kanton oder für die PH suchen. Sie haben sich für den Versuch entschieden, mit der heutigen Abstimmung die städtische Politik zu beeinflussen. Sprich: Sie wollen den Umzug der PSHH verhindern, um die Sanierungsvorlage der Stadt für die Kammgarn einfacher zu Fall bringen zu können und das nur, damit die Kammgarn einfacher verkauft werden kann. Damit wird in Kauf genommen, dass für die Pädagogische Hochschule Schaffhausen weiterhin keine Verbesserung kommt. Dabei ist die nötig. Das steht auch in der ursprünglichen Vorlage zum Bildungszentrum Geissberg. Diese Verquickung zweier Geschäfte von unterschiedlichen Staatsebenen finde ich persönlich unstatthaft und ich versichere Ihnen, dass das Stimmvolk dies auch wahrnimmt. Sowas bleibt haften.

Kein Sprecher der bürgerlichen Seite hat in diesem Zusammenhang konkret die städtische Politik erwähnt. Dafür aber hat der FDP-Sprecher praktisch nur über das Pflegeheim gesprochen. Es geht hier aber nicht um die Frage Pflegeheim oder Kammgarn. Es geht um die Frage Status quo oder Kammgarn. Über den PH-Standort Pflegeheim spricht niemand und wird niemand mehr sprechen. Sind wir ehrlich: Wir werden in Zukunft gar nie mehr über den PH-Standort Pflegeheim sprechen – egal was heute abgestimmt wird. Kein Mensch will ins Pflegeheim. Nicht einmal die Psychiatrie; und das, obwohl es für die Breitenau eine klare Strategie gäbe, sie mit dem Spital an einem Standort zusammenzuführen. Dafür könnten Sie sich doch engagieren, wenn Sie unbedingt eine Eigennutzung des Pflegeheims durch den Kanton wollen. Das wären dann der Fünfer und das Weggli. Die Eigennutzung des Pflegeheims durch die kantonale Anstalt und trotzdem könnten wir dann für die PH einen attraktiven Standort finden – eben beispielsweise in der Kammgarn. Aber nein, wir zahlen lieber jedes Jahr 640'000 Franken für Miete und Betrieb der Industrieliegenschaft im Ebnat. Unattraktiv und ungeeignet - das führt uns direkt in die Sackgasse. Jetzt habe ich meinem Ärger Luft gemacht. Zum Abschluss möchte ich noch eine Frage an den Baudirektor richten. Diese Frage erklärt auch den Wunsch der AL-GRÜNE-Fraktion nach einem unabhängigen Gutachten zur Bausubstanz des Pflegeheims. Wie kommt man im Abstand von drei Jahren zu völlig unterschiedlichen Einschätzungen? Vielleicht ist die zweite Einschätzung über die Bausubstanz des Pflegeheims auch von der Stadt und nicht vom Kanton? In der ersten Vorlage sollte mit ein paar Millionen Franken ein perfektes Bildungszentrum geschaffen werden und jetzt will die Stadt das Land bloss, wenn die abbruchreife Bude verschwindet. Irgendwie besteht da für mich ein Widerspruch.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe von der PH Schaffhausen ein sehr positives Bild. Ich durfte im Sommer 2019 meinen Sohn bei der Diplomfeier begleiten. Ich hatte von daher etwas Einsicht. Ich muss aber zwei Aussagen, die gemacht wurden, etwas korrigieren: «Mit auswärtigen Studenten lösen wir unser Lehrerproblem». Ich war zuerst überrascht, als ich hörte, wie viele Abgänger der PH den Kanton verlassen – war aber dann auch überrascht, als der PH-Direktor sagte, wo die Schüler herkommen. Eigentlich ist die Realität die, dass die Studenten aus dem Zürcher Weinland wieder zurück in den Kanton Zürich gehen und die Schaffhauser Studenten grösstenteils in Schaffhausen bleiben. Wenn wir attraktiver werden und mehr auswärtige Studenten holen, heisst das nicht, dass wir unser Lehrerproblem damit lösen. So habe ich es auf jeden Fall von den Zahlen an der Abschlussfeier im Hinterkopf. Zweitens wird gesagt: «Die Studenten bringen Umsatz in die Altstadt». Das mag sein. Es gibt aber auch weniger gut finanziell gestellte Familien. Dazu hat auch unser Junior gehört. Die haben

das Mittagessen immer von zu Hause mitgebracht und haben von dem her keinen Umsatz an auswärtiger Verpflegung generiert. Auch solche Studenten gibt es.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte mich mit dem Votum von Kollege Markus Müller auseinandersetzen. Er hat die Pro- und Contra-Argumente ins Visier genommen und diese nach seiner Sicht gewürdigt. Ich tue dies auch. Ich beginne mit den Pro-Kriterien: zentrale Lage. Hier Stadt – dort Ebnat. Ein Kommentar ist überflüssig. Die zentrale Lage in der Stadt ist natürlich besser. Belebung der Altstadt: Wie wollen Sie dem widersprechen, wenn wir mehr als 100 Studenten hier haben? Zur Altstadt gehört notabene auch die Rhybadi. Das ist eine Attraktion für junge Leute, die sich dort über Mittag verpflegen. Synergien mit Freihandbibliothek: Es ist klar, dort ist Bildung und Ausbildung nahe und konzentriert. Es gibt auch eine Bibliothek der PH. Was wollen Sie mehr? Wenn das zusammengeführt wird, ist es klar ausgewiesen. Synergie mit dem Museum: Was wollen Sie mehr? Sie bilden Lehrer aus. Lehrer müssen und wollen ins Museum gehen. So lernen sie unser Museum kennen und später unterrichten sie da. So wird auch das Museum profitieren. Selbstverständlich wird auch die Stadt profitieren. Verpflegungsmöglichkeiten habe ich angesprochen: Die Nachfolger der Herren-Metzgerei werden sich über die Studenten freuen, die bei Ihnen das Mittagessen holen. Sinnvolle Nutzung der Flächen: Das, meine Damen und Herren, ist ja klar. Es ist eine *Public Private Partnership*, wenn man alles anschaut, was geplant ist und in Betrieb gesetzt werden soll. Die IWC und die Kammgarnbeiz sind dort und so weiter. Also das liegt tatsächlich auf der Hand. Alle Pro-Argumente sind stichhaltig. Nicht aber, oder sehr wenig, die Contras. Die Fläche nur für die PHSH ist ein Contra-Argument. Auf dem Ebnat sind wir in einem alten Gebäude. Wenn wir auf längere Zeit dort bleiben, ist es sanierungsbedürftig. Das heisst, dass die Vermieterin sanieren muss, der Mietzins steigt oder es wird gesagt, dass das Mietersache ist und dann saniert der Kanton. Dann reden wir aber von Millionenbeträgen. Das haben wir in der Kommission gehört und so, hoffe ich, haben die Kommissionsmitglieder der SVP und der FDP auch in die Fraktionen berichtet. Es ist keine Lösung für das Erziehungsdepartement. Das ED hat eine bessere Lösung in der Stadt als auf dem Geissberg. Natürlich kann man offen sein, wenn man etwas Neues oder Besseres hat. Was das ED heute hat – namentlich auch der Zugang – ist besser. Keine Expansionsmöglichkeit für die PHSH wurde gesagt. Irrtum. In der Kommission wurde uns gesagt und es ist auch bei den Zahlen ausgewiesen: Ein moderates Wachstum ist möglich. Wir haben innert fünf bis sechs Jahren das Polizeiareal geräumt. Wir haben bereits jetzt eine Brückenverbindung von der Kammgarn zum Museum. Wieso bei einer allfälligen starken Ex-

pandierung keine Brückenlösung auf die andere Seite? Man darf den Horizont etwas erweitern und auch sehen, dass es Möglichkeiten gibt. Beschreibung Restwert Pflegezentrum: Diese Frage wurde auch von Kollege Frick aufgebracht. Das wurde ganz klar in der Kommission diskutiert. Dieses Gebäude ist – ich sage es einmal so – ein schwieriges Gebäude. Wenn wir von der Kammgarn von einer Brache gesprochen haben, ist das Pflegezentrum eine angehende Brache. Die Lösung, die jetzt, auf Antrag der Regierung, gefunden werden soll, ist eine sehr elegante Lösung. Es bleibt in der gleichen Zone, wechselt aber den öffentlichen Besitzer. Die Stadt ist näher an diesem Areal als der Kanton. Die Stadt kann damit etwas Vernünftiges tun und es wird gesagt, Edelrohbau gegen Abbruch und das ist eine faire Lösung. Da haben die Exekutiven wirklich etwas Vernünftiges gedacht, diskutiert und zustande gebracht. Die Nachnutzung sei schwierig im Pflegeareal: Nein – die Option für die Stadt ist gross. Kosten höher als auf dem Ebnat heute: Wir haben wahrscheinlich etwas höhere Kosten. Das wurde uns aber in der Kommission erklärt und der Baudirektor ist in der Lage, Ihnen das heute nochmals zu erklären. Wir haben aber auch entscheidend mehr Leistung und das muss man berücksichtigen. Zum Schluss dann noch die Parkplätze: Meine Damen und Herren, das spielt in der heutigen Zeit praktisch keine Rolle. Wo haben Sie übrigens Parkplätze im Ebnat? Das können Sie mir nicht beantworten. Die sind dort weitgehend – zu Recht – von den Gewerbebetrieben belegt. Vor dem Hombergerhaus dürfen Sie nicht parkieren, denn das gehört auch dem Gewerbe. In der Stadt ist ein gemeinsames Parkhaus mit der IWC geplant. Natürlich – das wird teuer werden. Notabene zu Recht, weil es eine Luxusvariante ist, die aber für das ganze Altstadt-Projekt nötig ist. Ich bin damit einverstanden, dass es sinnvoll ist. Aber es ist nichts für Studenten. Niemand oder fast niemand wird mit dem Auto hinfahren. Zum Schluss: *Nobody is perfect* – auch der Sprechende nicht. Der hat heute Morgen verschlafen. Aber meine Damen und Herren, diejenigen, die den Antrag Hauser unterstützen, laufen Gefahr, dass der Kanton etwas verschläft. Das sollten Sie nicht tun.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich finde es unredlich, wenn ich die Gemäuer des ehemaligen Pflegeheims – um nicht Bauruine zu sagen – nun als Traumlösung, die alle unsere Wünsche erfüllt, dargestellt wird. Das ist ein Teil, das geschleift werden muss. Von der Asbestproblematik und so weiter haben wir bisher nur von einem einzigen Redner gehört. Wenn Sie jetzt zurückweisen, ist das der Todesstoss für die ganze Vorlage und das ist sicher auch die Absicht hinter dem Nichteintretensantrag. Stimmen Sie zu. Treten Sie ein.

Kurt Zubler (SP): Wir haben mit dieser Vorlage die nicht sehr häufige Gelegenheit, über ein Geschäft zu verhandeln, wo sich unsere beiden Exekutiven vorbildlich gefunden haben. Sie waren ja nicht von Beginn weg auf dem gleichen Boot. Sie wissen auch aus der Geschichte, dass es nicht immer trivial ist. Hier haben wir aber jetzt diese Situation, dass sich die beiden Exekutiven gefunden und zu einer guten Lösung gekommen sind und uns diese mit Überzeugung vorlegen. Gleichzeitig haben wir die Situation, dass vor allem auf städtischer Seite – Sie haben das von Kollege Hauser gehört – noch Blessuren seit den Hallen für Neue Kunst vorhanden sind. Hier haben wir eine ideologisch verblendete Kampftruppe unterwegs. Denen geht es nicht um die PH. Da geht es nur darum, die Kammgarngeschichte in der Stadt zu verhindern, weil es nicht sein kann, dass die Stadt hier selbst investiert. Es brauche private Investoren. Das war noch – als ich selbst im Grossen Stadtrat war – ewiges Thema. Auch jetzt wieder, wird in der Stadt mit 100 Umgängen und Verhinderungsversuchen verhandelt. Lassen Sie sich nicht vor diesen Karren spannen und das sage ich besonders auch an die Vertreterinnen und Vertreter, die nicht aus der Stadt kommen. Sie stehen vor dem Risiko, dass Sie sich hier und jetzt von dieser städtischen Kampftruppe vor den Karren spannen lassen und dabei aus den Augen verlieren, dass es hier um eine Lösung für die PH geht, die, wie wir gehört haben, vorbildlich ist. Ich möchte Sie also bitten, über diesen Schatten zu springen und dem zuzustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Ich gehöre auch zu diesen Vätern von zwei Töchtern, die an der PHSH die entsprechende Ausbildung gemacht haben und immer noch in ihrem Beruf tätig sind. Wenn wir die beiden Standorte miteinander vergleichen, muss einem klar sein, dass die Attraktivität und die Atmosphäre, der ganze Campus-Charakter einer Schule in der Stadt beziehungsweise in der Kammgarn, mit Rheinzugang und so weiter ein wesentlicher Vorteil für eine Schule ist. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und da rechtfertigt sich auch eine gewisse Zunahme der Kosten. Auch in diesem Fall hängt eine Hochschule sehr stark von der Qualität der Dozenten ab. Gerade für die Dozenten ist es ganz wesentlich, dass hier eine gute Atmosphäre und Umgebung ist. Wenn Sie gute Dozenten bekommen wollen, wird das nicht nur auf dem Lohnniveau entschieden werden, sondern eben genau auf diesen Punkten, die ich vorhin erwähnt habe. Da besteht ein grosser Unterschied zwischen den Standorten. Wenn Sie gute Dozenten wollen – glaube ich – ist die Kammgarn eine gute Wahl. Ich habe aber noch einen persönlichen Konflikt. Ich spreche hier ganz speziell an die Stadträte und auch an die Vertreter im Grossen Stadtrat. Je nachdem was morgen im Grossen Stadtrat abgeht, werde ich mich unter Umständen bei der Volksabstimmung gegen die ganze Lösung wenden müssen. Eigentlich gegen mein Herz und ich möchte Ihnen das auf den Weg

mitgeben: Morgen ist eine wesentliche Abstimmung. Je nachdem, wie das Ganze aufgeleitet wird, kann es sein, dass auch von unserer Befürworterseite am Schluss viele Gegner erwachsen.

Nihat Tektas (FDP): Ich nehme das Anliegen und die Frage von Andreas Frei, dass wir uns der Konsequenz bezüglich unserem Antrag bewusst sind, sehr ernst und wir haben das in unserer Fraktion auch besprochen. Die Frage ist, ob für die PH ein Bedürfnis für solch einen Umzug besteht. Oder ist es ein *Nice to have*? Wurden vielleicht in der Vergangenheit Begehrlichkeiten geweckt und jetzt bringt man diese Punkte nicht auf? Wenn ich die Argumente höre, die für einen zwingenden Wechsel für die PH sprechen, die eigentlich nicht ein zwingendes Bedürfnis darstellen und da können wir reden wie wir wollen, muss ich vielleicht diese Seite anschauen. Ich habe heute Morgen wieder versucht zuzuhören, aber Ihre Argumente bezüglich der Zentrumsnähe nimmt Ihnen zumindest diese Seite nicht ab. Wir haben im Ebnat einen Standort, bei dem dieser bis jetzt kein Thema war. Ich finde es einfach in diesem relativ kleinen und beschaulichen Verhältnis geradezu grotesk, dass man sagt, der Ebnat sei nicht zentral gelegen. Über den Geissberg kann man diskutieren. Ich habe mich grundsätzlich für oder gegen eine Stadt entschieden. Sei es Zürich, da kann ich noch pendeln. Ob die Uni weiter oben liegt, war für mich sekundär. Ich ging nach St. Gallen, weil ich von zu Hause ein bisschen Weg gehen wollte und da ist die Uni oben am Berg. Das war für mich überhaupt kein Grund. Da werden irgendwelche Argumente hineininterpretiert, die einfach irgendwelche Objektivität vermissen lassen. Genauso mit dem Argument bezüglich der Synergie. Ich habe das bis jetzt nicht verstanden. Sie reden von der Synergie der Bibliothek bezüglich dem Museum. Matthias Freivogel hat ein Beispiel genannt. Kann denn der heutige Lehrer nicht vom Ebnat aus ins Museum gehen? Natürlich gibt es in gewissen Bereichen gewisse Synergien. Aber ausgehend vom Status quo, ist das ein herbeigeredetes Argument, wo ich den Sinn dieser Synergien effektiv nicht sehe. Es wurde heute Morgen 30-mal das Wort Synergien erwähnt. Worin bestehen diese Synergien? Das müssen Sie mir erklären, wenn Sie mich abholen möchten. Es ist auch nicht klar gemacht worden, dass diese Synergien heute vom Standort Ebnat aus irgendwelchen Gründen nicht bestehen könnten. Die Frage mit dem Campus-Charakter ist ein wenig emotional. Das kam das erste Mal mit dem Jahresbericht der PH17/18 auf. Wie ich den Campus-Charakter verstehe, ist das für mich ein Widerspruch. Es geht für mich nicht auf, wenn man im nächsten Satz die Aussenflächen beschreibt und da von einem Begegnungszentrum spricht. Entweder Sie verlegen die PH in ein Zentrum, dann ist es offen zugänglich für alle oder Sie schaffen einen Campus-Charakter. Beides zusammen geht aus meiner Sicht nicht auf. Wir nehmen immer das Beispiel des Campusvereins. Das sind Campusse, die

irgendwo errichtet werden, die auch noch eine Grünfläche haben. Natürlich, heutzutage wird da immer sehr viel in diese Grünflächen hineininterpretiert; und auch, dass man noch Forschung und Entwicklung betreiben kann. Es ist ganz klar, dass diese Bedeutung etwas überhöht wird. Heutzutage schimpft sich jeder einmal mit einem Campus-Charakter. Als gutes Beispiel für einen Campus bietet sich die Universität Wien an – notabene ein kleiner Nebensatz – das auf dem Gelände des alten Krankenhauses der Stadt Wien entstanden ist. Wir haben den Geissberg als unverzeihlichen Fehler und dass das unmöglich sei, gebrandmarkt. Ich bitte Sie den Fächer für solche Ideen nochmals zu öffnen. Ich würde beliebt machen, dass man sich an den Jahresbericht der PH 2017/18 hält. Diese Begehrlichkeiten fanden früher nicht statt. Man hat das so zur Kenntnis genommen. Ich möchte abschliessen mit dem Satz des Erziehungsdirektors: Persönlich kann ich mit allen Standorten leben. Entscheidend sind sowieso die Menschen in der Bauhülle. Genau darum geht es hier und nicht um den Standort der PH. Das andere ist *Nice to have*. Vielleicht noch ein letzter Satz zu Matthias Frick, der gerne am Montagmorgen den Moralapostel spielt: Ich war an der letzten Sitzung nicht dabei. Es wäre aber schön gewesen, Matthias Frick, wenn du dich dazumal auch an das Gelöbnis gehalten hättest. Da ging es nämlich in der Sitzung um die Vorlage bezüglich des Hochwasserschutzes. Da – wie ich aus der Ferne vernehmen konnte – waren die Gemeindeinteressen doch ziemlich bedeutend hier im Saal. Ich appelliere hier auch die Kantonsinteressen, nicht immer nach dem eigenen Gusto zu interpretieren.

Pentti Aellig (SVP): An dieser Stelle möchte ich meinen Parteikollegen Daniel Preisig loben: Es geht nicht um den selbstfahrenden Bus der VBSH. Es geht um das städtische Immobilienverhandlungsgeschick. Sie haben in der Vorlage den *Letter of Intent* gesehen. Wenn man diesen studiert, sieht man, dass die Stadt mehr als das Maximum herausgeholt hat. Den Herren Kessler und Läubli vom Kanton möchte ich empfehlen, sich in der Verhandlungstaktik betreffend Immobilien noch etwas zu optimieren. Der Kanton muss zwei Etagen im Kammgarn extrem teuer erwerben. Dann wird der Geissberg zum Schleuderpreis abgegeben und die Stadt kann danach den Geissberg vom ZöBAG herauszonen und wird dann bei der Umzonung 80 Prozent vom Gewinn einstreichen und das Allerbeste ist: Die bestehende Geissbergliegenschaft muss für rund fünf Millionen zurückgebaut werden. Sie ahnen es – zulasten des Kantons. Ich bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

René Schmidt (GLP): Ich verstehe die Situation beziehungsweise die heutige Stimmung im Rat nicht ganz. Der Kanton hat die Aufgabe, eine attrak-

tive, moderne und zukunftsgemässe Bildungspolitik zu betreiben. Das beginnt natürlich zuvorderst bei der Lehrerausbildung. Hier geht es um Bildung und Sie sprechen von Gebäuden, Kosten und so weiter. Natürlich müssen die Kosten im Griff gehalten werden. Aber es muss ein Vorwärtsgang eingeschaltet und nicht ein Stoppsignal beachtet werden. Kollege Markus Müller, du sagtest, dass dir die Nähe zur PH immer ein wesentliches Anliegen gewesen sei. Jetzt bist du aber eigentlich gegen die PH. Die Schulleitung der PH, die Dozenten und auch die Studierenden wünschen sich eine Erneuerung und einen Aufbruch in eine neue Zukunft. Darüber können wir heute entscheiden. Ich bitte Sie mitzumachen. Bildung trägt die höchsten Zinsen. Denken Sie daran, geben Sie dieser Vorlage eine Chance und lehnen Sie die Rückweisung ab.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es geht nicht um eine Rückweisung. Es ist ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden.

Peter Neukomm (SP): Das, was Pentti Aellig gesagt hat, kann man nicht im Raum stehen lassen. Er vermittelt den Eindruck, dass die Stadt den Kanton bezüglich der Preise für die beiden Stockwerke im Kammgarn und den Geissberg über den Tisch gezogen hätte. Ich kann hier einen Satz machen, Pentti Aellig: Die Preise hat eine kantonale Amtsstelle ermittelt und nicht der Stadtrat. Die stammen nämlich vom Amt für Grundstücksschätzungen. Das einfach zu deiner Information. Die haben nicht wir festgelegt, sondern eine kantonale Amtsstelle. Beim Ebnat wird es auch eine Preiserhöhung geben. Da könnt ihr sicher sein. Diese Liegenschaft ist sanierungsbedürftig und zwar in einem recht hohen Mass; das einfach zum Preis, den der Kanton nachher zur Miete zahlen wird.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die vielen Voten. Ich hatte schon Angst, dass ich heute Morgen gar nicht mehr zu Wort komme. Die Voten waren durchaus kontrovers und teilweise war ich auch etwas erstaunt über die ablehnenden Voten. Man muss nämlich berücksichtigen, was der Auftrag für das Baudepartement war, den uns der Kantonsrat gegeben hat. Lassen Sie mich das bitte noch einmal kurz aufzeigen und zusammenfassen. Mit der Rückweisung der Vorlage Bildungszentrum Geissberg im Stimmenverhältnis von 31 : 24, haben Sie uns einen klaren Auftrag gegeben, die umstrittenen Punkte zu klären. Strittige Punkte waren dabei insbesondere die angeblich mit 16 Mio. Franken zu hohen Investitionskosten. Dann war der Standort für das Berufsinformationszentrum und die schulische Abklärung umstritten und der Standort der PHS generell. Dann waren es Fragestellungen bezüglich der Umzonung aus der ZöBAG heraus oder eben, was ist denn mit einer anderweitigen Nutzung für allen-

falls Wohnen, Gewerbe, Alterswohnen und so weiter möglich? Die Spezialkommission Bildungszentrum Geissberg strich dann bereits in ihren Beratungen den Verkauf der Liegenschaften auf dem Herrenacker aus der Vorlage. Mit dem Erlös aus dem Verkauf dieser Liegenschaften, nimmt man noch die Mietzinseinsparungen dazu – wäre notabene praktisch die gesamte Finanzierung des Bildungszentrums Geissberg sichergestellt worden. In der Folge kam das Postulat René Schmidt, welches mit 35 : 15 Stimmen die Regierung beauftragte, die Verlagerung der PH zu prüfen. In der Folge haben wir in enger Abstimmung mit dem Stadtrat eine Variante ausgearbeitet, welche für Stadt und Kanton langjährige Blockaden und Probleme lösen könnte. Diese zwei Varianten haben wir den Fraktionen in einer Vernehmlassung zur Verfügung gestellt und die Frage gestellt, welche Variante bevorzugt und ausgearbeitet werden soll. Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, haben der Variante PH in die Kammgarn mit 29 : 11 Stimmen den Vorzug gegeben und damit dem Baudepartement den klaren Auftrag erteilt, einen Bericht und Antrag zum Umzug der PHSH in die Kammgarn, bei gleichzeitigem Verkauf des Pflegezentrumareals Geissberg, zu erarbeiten. Ich bin der Meinung, wir, die Regierung und auch das Baudepartement, haben Ihren Auftrag erfüllt und wir haben ihn sogar sehr gut erfüllt. Immerhin so gut, dass ich mich persönlich – der anfänglich der Idee, die PHSH in die Kammgarn zu verlegen, sehr skeptisch gegenüberstand – gewandelt habe. Ich bin ein bisschen zum *Fan* der Vorlage mutiert, lieber Markus Müller. Nicht einfach die rational naheliegendste und kostengünstigste Lösung, sondern einmal einen etwas Grösseren – vielleicht sogar einen etwas mutigen Wurf zu machen – der der Stadt und dem Kanton langfristig mehr Nutzen bringen wird. Darüber haben insbesondere auch Stadtpräsident Peter Neukomm und Stadtrat Raphael Rohner gesprochen. Ich bitte um Verständnis, dass ich und damit auch die Regierung, erstaunt sind und zumindest ich sogar ein wenig erschüttert, wenn jetzt absehbar eine Mehrheit sagt: April, April. Es war alles gar nicht so gemeint und wir wollen doch eigentlich etwas ganz anderes. So ganz genau wissen wir dann eigentlich aber doch nicht, was wir wollen. Der komische Slalom, wie es Thomas Hauser gesagt hat, hat nicht die Regierung veranstaltet, meine Damen und Herren, den haben Sie veranstaltet. Diejenigen, die finden, man solle doch einfach die Vorlage Bildungszentrum Geissberg wieder bringen. Da werden die gleichen Vorbehalte angeführt werden wie in der ersten Runde. Insbesondere wird die Verlagerung der PHSH wieder genauso bekämpft werden. Da mache ich mir keine Illusionen und Sie sollten das auch nicht tun. Zu denjenigen, die fordern, wieder die Vorlage Bildungszentrum Geissberg, einfach ohne PHSH zu bringen, muss ich sagen, da gibt es keine alternative Lösung. Es gibt keine kantonale Institution die jetzt in einer gemieteten Liegenschaft ist, mit demselben

Flächenbedarf wie eben die PHSH. Wir können keine kommerzielle Nutzung in der ZÖBAG, sprich auf dem Geissberg hineinbringen. Das geht einfach nicht. Somit werden wir, mit welcher Variante auch immer, wiederum bei Ihnen auflaufen. Noch schlimmer finde ich aber, dass es offensichtlich Kantonsräte gibt, die die vorgeschlagene Lösung eigentlich ganz gut finden, ihr auch zustimmen würden, aber nun aus parteipolitischen Gründen bereit sind, viel Geschirr zu zerschlagen, um so die Stadt und den Kanton in der Frage der Entwicklung der Kammgarn West und des Areals Geissbergs wieder auf Feld Null zu setzen und damit für viele weitere Jahre des Stillstands zu sorgen. Ich persönlich fühle mich an diesen Platz gewählt, um Lösungen zu finden, Probleme zu lösen und gemeinsam um Lösungen zu ringen und zu kämpfen, anstelle den Stillstand zu verwalten. Ich finde das Verhalten, wenn man einfach parteipolitisch oder gar nicht einmal argumentiert, sondern einfach abstimmt, als zutiefst unseriös, demotivierend und eine Verschwendung von Ressourcen. Ich erwähne jetzt noch ein paar Punkte und gehe kurz insbesondere auf Fragen oder Argumente ein, die gestellt wurden. Eines hörte man immer wieder: Die PHSH habe keine Erweiterungsmöglichkeiten in der Kammgarn. Wie gesagt wurde, gibt es die gleichen Flächenbedürfnisse, welche die PHSH jetzt in der Kammgarn hat. Die gleiche Anzahl Quadratmeter wie auch im Geissberg Pflegezentrum ist für die PH vorgesehen und es ist in der Kammgarn die praktisch identische Anzahl Quadratmeter. Selbstverständlich wäre es auch auf dem Geissberg so, dass man langfristige Institutionen in das Gebäude hineinbrächte. Man könnte dort auch nicht innert Monaten sagen: Ja, jetzt machen wir einmal mehr Platz für die PHSH frei, wenn es denn nötig wäre. Auch in der Kammgarn braucht es eine gewisse Vorlaufzeit, um eine erweiterte Platzmöglichkeit zu finden. Das wäre aber realisierbar. Der oberste Stock ist von der Stadt für die Vermietung vorgesehen und da gäbe es Möglichkeiten. Selbstverständlich gäbe es auch im angehenden, anliegenden Klosterviertel entsprechende Möglichkeiten, wo man sich installieren könnte. Das ist aber wirklich Kaffeesatzlesen. Davon sind wir weit entfernt. Wie gesagt: Es hat auch noch eine gewisse Möglichkeit im Bestand, um auszubauen. Es kam dann auch noch, dass das Pflegeheim auf dem Geissberg die besseren Verpflegungsmöglichkeiten bieten soll. Wenn Sie aber die alte Vorlage angeschaut haben, gab es da keine Mensa, die gebaut werden sollte. Da ist der Standort Kammgarn ganz sicher im Vorteil. Dann wurde gesagt, wenn die PHSH einmal wieder ausziehen würde, würde das erhebliche Schwierigkeiten verursachen. Es wurde mit der Stadt bereits vereinbart, dass die Stadt die zwei Stockwerke dann entsprechend auch zurückkaufen würde. Die Altlastensanierung der Kammgarn ist wirklich nicht unser Problem. Der Kanton kauft die zwei Stockwerke im Edelrohbau und die Stadt hat diese zwei Stockwerke in diesen Zustand zu brin-

gen, wo man ihn entsprechend den Fachleuten auch abnehmen und übernehmen kann. Anna Naeff hat angesprochen, dass sie immer noch Verständnisprobleme hat bezüglich dem Pflegezentrum Geissberg und wünscht dort ein externes Gutachten. Kantonsrat Frick hat dann noch nachgehakt und versteht nicht, warum man vor ein paar Jahren gesagt hat, man kann das Pflegezentrum ausbauen und jetzt sagt, dass man es abreißen soll. Wir brauchen kein externes Gutachten mehr. Fachleute haben dazu beigetragen, dass die Vorlage Bildungszentrum Geissberg ausgearbeitet wurde. Fachleute haben uns auch gesagt, dass man teilweise gewisse Rückbauten machen muss. Ich glaube auch, dass die elektrischen Installationen und die ganze Medienversorgung erneuert werden müssen. Auch im Innenausbau müsste Einiges rückgebaut werden. Die Wärmedämmung muss gemacht und neue Fenster eingebaut werden. Wir haben gute 15 Mio. Franken veranschlagt, um das Pflegezentrum Geissberg in Schuss zu bringen. Das ist nicht einfach nichts. Aber die Substanz, also im Prinzip den Rohbau, könnte man verwenden, wenn man entsprechende Verwendung hätte. Das ist die eigentliche Aussage und jetzt geht es einfach darum, dass – wenn die Vorlage angenommen wird – das Pflegezentrum Geissberg nicht gleich morgen abgebrochen wird. Sondern es wird, wenn absehbar keine Zwischennutzungen gemacht werden können, die zumindest die benötigten Betriebskosten um das Gebäude aufrechtzuerhalten decken und die Lebensdauer des Gebäudes wirklich erreicht ist, spätestens dann abgebrochen. Das haben wir auch in der Vorlage geschrieben. Das wird spätestens Ende 2029 so weit sein. Noch ein Wort zu den Kosten. Natürlich: Das haben wir nie verschwiegen und da bin ich auch wirklich vollkommen ehrlich. Ich habe immer argumentiert – grundsätzlich hat dies auch die FDP-Fraktion immer gesagt – dass die Vorlage Bildungszentrum Geissberg die bessere Vorlage ist, weil sie einfach kosteneffizient ist. Das ist nach wie vor so. Wenn wir jetzt in die Kammgarn investieren belasten natürlich die Abschreibungen die Erfolgsrechnung während 25 Jahren. Danach fallen nur noch die Unterhaltskosten an und eine Mietlösung damit langfristig teurer wäre. Das ist ja schlussendlich auch die Begründung, warum der Kanton die Verfolgung der Immobilienstrategie in diesem Sinne macht und dass wir sagen: Eigentum geht für Verwaltungseinheiten vor Miete. Ich kann verstehen, wenn Sie aus sachlichen Gründen überzeugt sind, dass das Ganze keinen Sinn macht und dadurch die Vorlage ablehnen. Damit kann ich leben. Ich bitte Sie aber, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, wenn Sie den Argumenten der Befürworter folgen können und stimmen Sie um Himmels willen ja, wenn Sie diesen Argumenten aus dem Herzen heraus nachfolgen können.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte an das Votum anknüpfen, dass ich hier an der Kantonsratssitzung gesprochen habe. Es geht hier um ein

Sachgeschäft und nicht um Sieg oder Niederlage. Es geht darum, dass wir als Rat etwas beschliessen, was wir lange diskutiert haben. Offensichtlich ist es auch wichtig für uns, dass wir es zusammen mit der Stadt Schaffhausen dem Volk vorlegen können und das Volk soll uns sagen, ob es dieses oder jenes möchte und danach wollen wir uns dann richten. Ich bitte Sie in Abwägung dieser sachlichen Argumente, wie wir sie hier oder da geführt haben, abzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Antrag von Thomas Hauser auf Nichteintreten auf die Vorlage wird mit 32 : 25 Stimmen abgelehnt.

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmungen

Dem Kredit von 17.6 Mio. Franken für den Erwerb von zwei Etagen im Westflügel der Kammgarn und deren Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule wird mit 30 : 24 Stimmen zugestimmt.

Der Abtretung des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg an die Stadt Schaffhausen wird mit 34 : 20 Stimmen zugestimmt.

Der Abschreibung des Postulats Nr. 2017/7 von René Schmidt vom 21. August 2017 betreffend «optimaler Standort für die Pädagogische Hochschule in der Kammgarn» wird mit 55 : 1 Stimmen zugestimmt.

*

5. Postulat Nr. 2019/10 von Linda De Ventura vom 16. September 2019 betreffend strukturell unabhängige Positionierung der Finanzkontrolle (Fiko)

Schriftliche Begründung: Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons. Sie ist fachlich unabhängig und sollte dies auch

strukturell sein. Aktuell ist die Finanzkontrolle aber administrativ beim Finanzdepartement angegliedert. Auch wenn seit Kurzem die lohnwirksame Qualifikation nicht mehr durch die Vorsteherin des Finanzdepartements erfolgt, ist eine strukturelle Unabhängigkeit erst dann gegeben, wenn die Finanzkontrolle völlig von der Verwaltung losgelöst ist. Die Schaffhauser Fiko hat 2014 im Rahmen eines sogenannten Qualitätszirkels die Solothurner Finanzkontrolle unter die Lupe genommen. Die Einschätzung der Schaffhauser Finanzkontrolle, welche strukturell gleich organisiert ist wie die Fiko Solothurn, lässt aufhorchen: Sie bezweifelt, dass die Fiko Solothurn durch die administrative Angliederung an das Finanzdepartement genügend unabhängig sei und befürchtet, dass durch die Nähe von Kontrolleuren und Kontrollierten Abhängigkeiten entstehen könnten. Auch der frühere Chef der eidgenössischen Finanzkontrolle, Paul Brügger, warnt vor einer drohenden Selbstzensur der Kontrolleure, da die Finanzkontrollen aufgrund der administrativen Angliederung an die Exekutive befürchten müssten, ausgebremst zu werden. Gerade in kleinen Kantonen ist es äusserst wichtig, ein starkes und unabhängiges oberstes Finanzaufsichtsorgan zu haben. Die jüngst bekannt gewordenen Vorfälle haben dies verdeutlicht. Ohne diese Unabhängigkeit besteht immer der leise Verdacht, dass die Finanzkontrolle im Zweifel die Verwaltung und das Departement, welchem sie untersteht, schützt und allenfalls Einflussnahmen ausgesetzt ist. Nur schon der Anschein von Befangenheit aber schwächt die Aufsicht und die Glaubwürdigkeit der Finanzkontrolle. Damit die Finanzkontrolle Schaffhausen als unabhängiges, starkes und glaubwürdiges oberstes Finanzaufsichtsorgan wahrgenommen wird, ist es unabdingbar, die behördliche Unabhängigkeit auch strukturell zu vollziehen.

Linda De Ventura (AL): In den letzten Jahren gab es im Kanton Schaffhausen immer wieder Vorfälle, die bei mir Zweifel auslösen, ob die Oberaufsicht des Kantons richtig funktioniert. Natürlich ist die Finanzkontrolle nicht für die gesamte Oberaufsicht verantwortlich, aber sie ist als höchstes Finanzaufsichtsorgan des Kantons eben doch eine wichtige Kontrolle. Deshalb ist eine starke, unabhängige Finanzkontrolle für eine gute Oberaufsicht meiner Meinung nach unentbehrlich. Das war der Auslöser für meine beiden Vorstösse. Nun zum ersten Postulat. Es ist zwar erfreulich, dass seit Kurzem die lohnwirksame Qualifikation des Chefs der Finanzkontrolle nicht mehr durch die Vorsteherin des Finanzdepartements erfolgt. Gleichzeitig ist es erschreckend, dass dies lange so gehandhabt wurde. Trotz dieses Fortschritts ist eine organisatorische Unabhängigkeit aber erst dann gegeben, wenn die Finanzkontrolle völlig von der Verwaltung losgelöst ist, so, wie es in anderen Kantonen der Fall ist. 2014 überprüfte die Finanzkontrolle Schaffhausen die Solothurner Finanzkontrolle. Das Resultat

tat: Sie bezweifelt, dass die Fiko Solothurn durch die administrative Angliederung an das Finanzdepartement genügend unabhängig ist und befürchtet, dass durch die Nähe von Kontrolleuren und Kontrollierten Abhängigkeiten entstehen könnten. Diese Einschätzung lässt aufhorchen, denn die Fiko Schaffhausen war gleich organisiert wie diese in Solothurn. Der Verdacht liegt also nahe, dass die Fiko Schaffhausen bezüglich Abhängigkeiten aus eigener Erfahrung spricht. Auch der frühere Chef der eidgenössischen Finanzkontrolle, Paul Brügger, warnt vor einer drohenden Selbstzensur der Kontrolleurinnen und Kontrolleure, weil die Finanzkontrollen aufgrund der administrativen Angliederung an die Exekutiven befürchten müssten, ausgebremst zu werden. Das ist die Einschätzung von Fachpersonen und die kommen zum gleichen Schluss. Nur schon die administrative Zuordnung birgt das Risiko der Einflussnahme und der Abhängigkeiten. Das müssen wir doch ernst nehmen. Schauen wir nach Zürich. Dort ist die Finanzkontrolle administrativ der Geschäftsleitung des Kantonsrats unterstellt und der Kantonsrat wählt die Leiterin oder den Leiter auf Empfehlung des Regierungsrats. Ausserdem gibt es einen begleitenden Ausschuss, in dem Kantonsräte, Regierungsräte, eine Vertretung der Gerichte und Fachpersonen Einsitz haben. Ich habe mit mehreren Kantonsräten aus Zürich gesprochen. Das Ergebnis war deutlich. Diese Struktur hat sich bewährt. Sie können nun sagen, dass dies bei grösseren Kantonen Sinn mache, in Schaffhausen aber nicht. So sehe ich es aber nicht. Gerade in kleinen Kantonen, wo man einander kennt, die Wege kurz und nicht immer formell sind und Dinge auch mal unbürokratisch löst, ist es umso wichtiger, dass die finanzielle Oberaufsicht gut funktioniert. Ich bin überzeugt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung grösser ist, wenn sie davon ausgehen können, dass eine unabhängige und mit genügend personellen Ressourcen ausgestattete Finanzkontrolle der Verwaltung auf die Finger schaut. Jeder Anschein von Abhängigkeit schwächt die Glaubwürdigkeit der Finanzkontrolle und damit auch jene der Oberaufsicht und unserer Verwaltung. Auf der Homepage der Finanzkontrolle Basel steht: Die Finanzkontrolle ist organisatorisch dem Büro des Grossen Rats zugeordnet. Sie ist fachlich unabhängig und selbstständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Niemand ist befugt, der Finanzkontrolle Kontrollen zu untersagen. Genau das ist das Fernziel meines Postulats. Dieses Postulat hier fordert jedoch nur eine Prüfung und einen Bericht, in welchem dargelegt wird, welche von der Verwaltung völlig unabhängige Struktur für die Finanzkontrolle Schaffhausen geeignet wäre und was die Folgen dieser organisatorischen Veränderungen wären.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich darf Ihnen die mündliche Stellungnahme des Regierungsrats präsentieren. Vorab eine Bemerkung: Wir möchten darauf hinweisen, dass uns nicht ganz ersichtlich ist, inwiefern jüngst bekannt gewordene Vorfälle belegen sollen, dass die Finanzkontrolle vom Kanton und der Stadt Schaffhausen die Verwaltung geschützt hätte oder deren Einflussnahme ausgesetzt gewesen sein soll. Gerne möchte ich Ihnen kurz die Regelung im Kanton Schaffhausen und wie die Finanzkontrolle Situationen beurteilt, näher ausführen. Zudem möchte ich gerne noch zu den Vorschlägen der Postulanten Stellung nehmen. Zuerst komme ich aber zur Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gemäss geltendem Recht. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle ist im geltenden Recht vorgesehen. Das steht in der Kantonsverfassung und dem Finanzhaushaltsgesetz. Der Kantonsrat, hat sicherzustellen, dass ein unabhängiges Organ gewählt wird. Das geschieht dadurch, dass Sie die Wahl des Leiters oder der Leiterin der Finanzkontrolle vornehmen. Im Finanzhaushaltsgesetz ist weiter vorgesehen, dass die Finanzkontrolle mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats direkt verkehrt und sie administrativ dem Finanzdepartement zugeordnet ist. Ich komme nachher nochmals auf diese administrative Zuordnung zu sprechen. Vorgaben zur Stellung der Finanzkontrolle finden sich auch in der Vereinbarung betreffend die Zusammenführung der Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt Schaffhausen. Das Dokument stammt vom 7. November 2000 und ist in der Rechtssammlung enthalten. Es gibt auch ein Reglement über die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen und darin sind weitere Regelungen enthalten. Wie schätzt die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen die tatsächliche Situation ein? Zur tatsächlichen Situation hat sie sich vernehmen lassen und sie hat angefügt, dass es aktuell keinerlei Beanstandungen bezüglich ihrer funktionellen Unabhängigkeit mehr gebe. Der Leiter werde nicht mehr durch die Vorsteherin des Finanzdepartements beurteilt. Im Wesentlichen könne die Finanzkontrolle inzwischen die Revisions-, respektive Prüfungstätigkeiten unabhängig ausführen. Dies zeige sich darin, dass die Erstellung des Revisionsprogramms unabhängig erfolge, die Finanzkontrolle einen freien und direkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Informationen, Personen und Organisationen erhalte und die Prüfungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der allgemein anerkannten Standards durchführe. Zudem könne sie dem Regierungsrat und dem Kantonsrat direkt und frei Bericht erstatten. Die Finanzkontrolle weist jedoch darauf hin, dass das Musterfinanzkontrollgesetz zur Gewährleistung noch Bestimmungen empfiehlt, welche im Schaffhauser Recht nicht vorgesehen sind. Namentlich werden die eigenständigen Verantwortungen der Finanzkontrolle für den Personalbereich, die direkte Budgeteingabe und die Zuordnung zum Lenkungsgremium des Kantonsrats zum Präsidium der Regierung oder alternativ die völlige

Selbstständigkeit empfohlen. Diese Punkte kennen wir im geltenden Recht im Kanton Schaffhausen nicht. Ich komme jetzt zur Haltung des Regierungsrats: Der Regierungsrat und im Übrigen auch der Stadtrat von Schaffhausen erachten die administrative Zuordnung der Finanzkontrolle von Stadt und Kanton Schaffhausen zum Finanzdepartement als zweckmässig. Zu Recht ist diese administrative Zuordnung der Finanzkontrolle zum Finanzdepartement keine Seltenheit. Zwölf Kantone und auch der Bund kennen diese Zuordnung und dies trotz der Empfehlungen des Musterfinanzhaushaltsgesetzes. Die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit wird damit zweifellos gewahrt, wie auch Ausführungen des Bundes zeigen. Sodann bietet die Zuordnung zum Finanzdepartement diverse Vorteile. Das Finanzdepartement muss zu Handen der Gesamtregierung finanzpolitische Entscheide instruieren und erbringt zentrale Dienstleistungen. Es ist daher sachgerecht und kostengünstiger, alle Bereiche, welche finanzielle Aufgaben erfüllen, administrativ dem Finanzdepartement zuzuweisen. Ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung besteht in der Nähe der Finanzkontrolle zur Revisionsfront. Die Finanzkontrolle erhält dadurch einen besseren Einblick in die zu revidierenden Departemente. Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit sowie der direkte Kontakt mit der zuständigen Departementsvorsteherin respektive den -vorstehern, ermöglichen eine effiziente Prüfarbeit. Zugleich sind die Reaktionszeiten zwischen der Feststellung und der Behebung von Mängeln dadurch kürzer. Schliesslich kann die Finanzkontrolle mit ihrem Fachwissen dazu beitragen, die Organisation und interne Prozesse zu verbessern, wodurch sie einen Mehrwert schafft. Gleichzeitig hat die Finanzkontrolle eine genügend grosse Unabhängigkeit, um wesentliche Regelverstösse an die Regierung von Kanton und Stadt Schaffhausen und die Geschäftsprüfungskommissionen zu rapportieren. Daneben gewährleistet die aktuelle Zuordnung, die Unterstützung der Finanzkontrolle in personeller finanzieller und organisatorischer Hinsicht, zum Beispiel beim Geschäftsablauf beim Personaldienst, beim IT-Support, bei der rechtlichen Unterstützung und bei den Räumlichkeiten. Sowohl der Regierungsrat als auch der Stadtrat haben erkannt, dass noch ein paar Akzente gesetzt werden sollten, um die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle noch mehr zu stärken. Solange es sich um eine gemeinsame Finanzkontrolle von Kanton und Stadt handelt, sollte der Leiter oder auch die Leiterin von beiden Parlamenten gewählt und allenfalls auch wieder bestätigt werden. Es sollte gesetzlich geregelt werden, dass keine lohnwirksamen Bewertungen durch Einzelpersonen mehr gemacht werden können. Der Regierungsrat hat deshalb im letzten Jahr übrigens den Lohnanstieg einer B-Bewertung analog der Lehrpersonen eingeführt. Das hat Frau Linda De Ventura auch schon erwähnt. Weiter gehen der Regierungsrat und der Stadtrat mit der Finanzkontrolle einig, dass das Budget der Finanzkontrolle weiterhin unverändert den beiden Parlamenten vorgelegt

werden können soll. Gespräche sollten sodann mit allen Auftraggebern, Regierungsräte respektive Finanzdepartement und GPK des Kantons, sowie Stadtrat und Finanzreferat und GPK der Stadt zusammen oder bei Bedarf einzeln geführt werden können. Werden diese Massnahmen im neuen Finanzkontrollrechtsgesetz umgesetzt, verliert die Frage der Zuordnung an Bedeutung. Die Zuordnung zum Präsidium des Regierungsrats, das heisst zur Staatskanzlei, wird an dieser Stelle nicht weiterverfolgt, weil diese Variante im Postulat nicht genannt wurde. Es sei aber darauf hingewiesen, dass sich dadurch wenig ändern würde, weil mit der Staatskanzlei weiterhin eine übergeordnete Stelle geprüft werden müsste und die Staatskanzlei der Gesamtregierung dient, womit die Nähe zu den fünf Departementen bliebe. Würde die Finanzkontrolle direkt dem Kantonsrat angegliedert, würde der Regierungsrat das ihn bei der Finanzaufsicht über die Verwaltung unterstützende Kontrollorgan verlieren. Die Regierung müsste in diesem Fall ihre Aufsichtsbedürfnisse durch einen Ausbau der internen Revision oder des Controllings abdecken, was mit einem zusätzlichen Personalbedarf verbunden wäre. Zudem bestünde die Gefahr, dass die Finanzkontrolle durch die direkte Zuordnung zum Kantonsrat vermehrt politischen Einflüssen ausgesetzt sein könnte. Die volle Unabhängigkeit wäre durch diese Gewichtsverlagerung ebenfalls nicht gewährleistet. Im Übrigen dürften sich Probleme beim Geschäftsablauf ergeben, da eine Eingabe der Vorlage der Finanzkontrolle über den Regierungsrat nicht mehr möglich wäre. Damit wäre die Trennung weitergehend als die von öffentlich-rechtlich selbstständigen Körperschaften, welche ebenfalls administrativ einem Departement zugewiesen sind und ihre Anträge zunächst dem Regierungsrat vorlegen, bevor sie an den Kantonsrat überwiesen werden. Keine Option sieht der Regierungsrat in der Möglichkeit, die Finanzkontrolle als Rechnungshof auszugestalten oder den Gerichten anzugliedern. In beiden Fällen bekäme die Finanzkontrolle eine Stellung wie ein Gericht. Abgelehnt wird diese Variante im Wesentlichen aus zwei Gründen: Erstens benötigen Länder Rechnungshöfe, bei denen eine gefestigte parlamentarische Mehrheit über längere Zeit die Politik bestimmt und es gilt, Machtmissbräuche bei dieser Regierung zu verhindern. In der Schweiz ist dieses Risiko jedoch viel kleiner, weil die Regierung nicht von einer Partei, sondern von allen massgeblichen Parteien getragen wird. Zweitens benötigen sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat für die Ausübung der Finanzaufsicht eine Fachbehörde. Auch in den Kantonen, die einen Rechnungshof haben, gibt es daher immer noch eine Finanzkontrolle. Würde die Variante Rechnungshof weiterverfolgt, müsste mit anderen Worten ein zusätzliches Organ geschaffen werden, was mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden wäre, ohne dass ein zusätzlicher Mehrwert ersichtlich wäre. Verfassungsrechtlich gilt es zu bedenken, dass mit einem Rechnungshof eine

vierte Gewalt im Staat geschaffen würde, was die Gewaltenteilung zwischen der Exekutive und der Legislative verändern würde. Eine solche Institution würde dem fein austarierten und auf Konkordanz angelegten Gewaltenteilungssystem in unserem Kanton nicht entsprechen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen nach dem bestehenden System gute Arbeit leistet. Das Fazit und der Antrag: Die Finanzkontrolle ist nach geltendem Recht bereits vollständig unabhängig. Der Regierungsrat möchte die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle im Sinne der vorstehenden Überlegungen allerdings gesetzlich noch besser verankern, ohne aber die heutige administrative Zuordnung der Finanzkontrolle mit den unbestrittenen Vorteilen und Stärken grundlegend zu ändern. Er beantragt Ihnen deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir zuerst zwei Vorbemerkungen. Wir haben zwei Vorstösse der gleichen Postulantin, die eigentlich zusammengehören. In einem schreibt sie ausdrücklich, dass es für sie fraglich sei, ob der Regierungsrat überhaupt ein Interesse an einer gut aufgestellten Finanzkontrolle habe. Diese Aussage zeugt von wenig Erfahrung im Umgang mit internen oder externen Revisionsstellen. Ich habe etwas Erfahrung, liebe Linda, und kann dir versichern, dass jeder Verwaltungsrat und jedes Geschäftsleitungsmitglied an einer guten Revisionsgesellschaft interessiert ist; sei es intern oder extern. Es geht darum, dass eine solche Revisionsstelle auch Sicherheit gibt. Beispielsweise können strukturelle Fehler entdeckt werden und das ist im Interesse aller Verantwortlichen. Solche Revisionsstellen geben auch immer wieder – das hat die Finanzdirektorin gesagt – wichtige Inputs über Verbesserungen bei internen Abläufen etc. Wenn man in Frage stellt, ob der Regierungsrat überhaupt ein Interesse an einer guten Finanzkontrolle habe, ist das schon fast ehrenrührig. Eine zweite Vorbemerkung: Diese beiden Vorstösse verströmen für mich den Duft des latenten Misstrauens gegenüber der Verwaltung. Interessant ist es deswegen, weil wir Bürgerlichen immer die Bösen beim Personal sind, weil wir bei den Löhnen etwas spröder unterwegs sind. Aber wir haben ein Grundvertrauen in die Rechtmässigkeit der Arbeit, die Tausende von sehr guten Mitarbeitenden leisten. Diese Vorstösse verströmen genau das Gegenteil. Diese Bemerkung konnte ich mir einfach nicht verkneifen und müssen Sie mir gestatten. Jetzt komme ich zur Sache: Es ist bereits gesagt worden. Es ist bereits gesetzlich vorgesehen, dass die Finanzkontrolle fachlich völlig unabhängig arbeitet. Da wird ihr nicht reingeredet. Das steht schon im Finanzhaushaltsgesetz. Das ist auch wichtig für die Arbeit der Finanzkontrolle. Jetzt soll sie aber auch strukturell unabhängig sein. Das heisst, es wird eine administrative Unabhängigkeit, quasi eine Selbstverwaltung der Finanzkontrolle, gefordert und ich frage mich,

ob das wirklich zwingend nötig ist für die Aufgabe, die die Finanzkontrolle erfüllt. Schauen wir mal, wie das beim Gericht ist. Bei den Gerichten ist die Unabhängigkeit noch viel wichtiger. Es ist ein zentraler Pfeiler unserer Demokratie, unseres Rechtssystem und unseres staatlichen Systems. Die Unabhängigkeit der Gerichte dieses Rechtsstaats fusst auf der Unabhängigkeit der Gerichte. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist absolut zentral in unserem Staat. Die Schaffhauser Gerichte haben keine Selbstverwaltung. Die sind administrativ nicht selbstständig und ich gehe davon aus, dass keiner von Ihnen die Unabhängigkeit der Schaffhauser Gerichte deswegen infrage stellen würde. Wenn das für die Gerichte gilt, muss das noch viel mehr auch für die Finanzkontrolle gelten. Das ist meine tiefe Überzeugung. Jetzt kann man sich fragen: Ja gut, wenn sie dann schon nicht eine Selbstverwaltung haben, sollen sie administrativ nicht dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdepartement unterstellt sein, sondern den Kantonsräten. Da muss man sich fragen: Welchem Rat denn? Dem Kantonsrat oder dem Grossen Stadtrat? Die Finanzkontrolle ist ja für beide Staatswesen zuständig und sollen das jetzt die «Städter» oder die «Kantönler» machen? Da haben wir schon mal eine Diskrepanz und ich frage mich, wer das dann bei uns im Kantonsrat machen soll. Die GPK oder das Ratsbüro, das notabene jährlich immer wieder wechselt? Das sind nicht immer die gleichen Leute. Wenn Sie einen Vorgesetzten haben, der jährlich wechselt, können Sie sich etwa vorstellen, was sich für ein Eigenleben sich entwickelt. In anderen Kantonen ist es so, dass die Finanzkontrolle dem Parlament angehängt ist. Aber das sind in der Regel diejenigen Kantone, die einen ausgedehnten Parlamentsdienst haben. Das haben wir nicht. Wenn Sie sagen, dass die Finanzkontrolle administrativ dem Kantonsrat unterstellt sein soll, müssen Sie aber auch Ja zu einer personellen Ausdehnung der Parlamentsdienste sagen. Da sind ich und unsere Fraktion ohnehin dagegen. Wir wollen in der Verwaltung keinen Aufbau von weiteren Strukturen veranlassen und entsprechende Anträge stellen. Aus unserer Sicht hat sich das bisherige Modell bewährt und wir sehen keinen Handlungsbedarf. Unsere Fraktion wird diesen Vorstoss daher grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Marco Passafaro (SP): Als GPK-Präsident der Gemeinde Thayngen ist mir das Spannungsfeld von Exekutive und Legislative sehr bewusst. Jedes Revisionsorgan, wie eine Geschäftsprüfungskommission, muss Handlungen und Entscheidungen der operativen Seite kritisch hinterfragen. Das ist nicht als persönliches Misstrauen zu verstehen, sondern als Rückversicherung, dass die Geschäfte richtig abgewickelt wurden und alle Aspekte richtig analysiert und rapportiert werden. Prinzipiell ist das ein Teil der Gewaltentrennung und damit eine Forderung der Bundesverfassung. Die finanzielle Seite ist ein sehr wichtiger Aspekt dieser Geschäftsüberprüfung und

hier kommt die Fiko ins Spiel. Die Fiko besteht aus Profis, die die finanzielle Überprüfung mit dem notwendigen Sachverstand und Professionalität machen und Unregelmässigkeiten oder Probleme aufzuzeigen. Es ist für den Bürger wichtig, dass sie darauf vertrauen können, dass die Behörden richtig handeln und niemand das System in seinem Sinn manipuliert – auch nicht, wenn es nur um finanzielle Aspekte geht. Das schafft Vertrauen ins System und dieses hohe Vertrauen der Bürger in die Regierung ist auch etwas das die Schweiz auszeichnet. Aus Gesprächen mit gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern der GPK ist durchgeschimmert, dass sich die Mitarbeiter der Fiko, insbesondere auch deren Leiter, bei kritischen Fragen zum Teil sehr vorsichtig und zurückhaltend äussern. Dieses kann den Mitarbeitenden der Fiko aber nicht zum Vorwurf gemacht werden, solange eine Kontrollinstanz von den Kontrollierenden abhängig ist, wie bei der Fiko im Kanton Schaffhausen. So lange wird über einen entdeckten Handlungsbedarf nur abgeschwächt informiert werden. Eine grössere Unabhängigkeit der Fiko von der Regierung im Allgemeinen und dem Finanzdepartement im Speziellen ist für mich ein Muss. Hoffnung gäbe das neue Finanzkontrollgesetz, dessen Vorlage die ehemalige Regierungsrätin Rosmarie Widmer-Gysel schon vor einigen Jahren auf dem Tisch hatte. Die Schubladen für Unangenehmes waren bei der ehemaligen Finanzdirektorin offensichtlich tief. Immerhin hatte sie erwiesenermassen immer wieder einmal von einem neuen Finanzkontrollgesetz gesprochen. Dies im Gegensatz zur jetzigen Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter, von welcher ich während meiner Zeit im Rat noch nie – ausser heute – gehört habe, dass sie über das Finanzkontrollgesetz gesprochen hätte. Ich gehe darum davon aus, dass die Schubladen der jetzigen Finanzdirektorin nicht nur tief sind, sondern möglicherweise auch eine *Shredderfunktion* haben. Alleine um neue Bewegung in das anscheinend erstarrte Projekt «neues Finanzkontrollgesetz» zu bringen, müssen die beiden Vorstösse von Linda De Ventura überwiesen werden. Eigentlich müsste die von der Postulantinnen angestossenen Abklärungen bei der Erarbeitung des neuen Finanzkontrollgesetzes sowieso gemacht werden. Nur glaube ich nicht daran, dass der Regierungsrat dies von sich aus macht. Ehemalige Mitglieder der GPK scheinen zu viele Male erlebt zu haben, dass die Regierung leicht kritische Stellungnahmen der Fiko gar nicht gross beachten wollte. Darum glaube ich nicht, dass der Regierungsrat von sich aus abklären würde, wie die Fiko eine grössere Unabhängigkeit, sowohl organisatorisch als auch finanziell, erhalten kann. Die Situation ist so relativ angenehm für den Regierungsrat. Der SP-Juso-Fraktion gefällt, dass Linda De Ventura nicht schon eine bestimmte Organisationsform vorgibt, sondern dass sie eine ergebnisoffene Überprüfung verlangt, die aufzeigen soll, wie eine grössere Unabhängigkeit der Fiko erreicht werden kann. Wer sich ein wenig bei ande-

ren Kantonen betreffend Organisation der Fiko informiert, findet verschiedene Varianten, die alle ihre Vor- und Nachteile haben. Wir sind auf diese Auslegeordnung sehr gespannt. Zum Postulat betreffend Ressourcen: Es muss sehr nachdenklich stimmen, wenn die Fiko zurzeit die Ressourcen für die Durchführung von Wirksamkeitsprüfungen nicht hat. Gerade wir als Politiker müssen doch wissen, ob das Handeln des Staates die versprochene Wirkung zeigt oder nicht. Eine Anpassung der Ressourcen, unabhängig davon, ob sie mit einem internen Stellenausbau oder mit extern eingekaufter Unterstützung durchgeführt wird, ist also höchst dringend. Nach diesen Ausführungen dürfte klar sein, dass die SP-Juso-Fraktion die beiden Postulate von Linda De Ventura einstimmig unterstützen wird.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat von Kantonsrätin Linda De Ventura eingehend diskutiert. Die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen erfüllt ihren anspruchsvollen Auftrag engagiert und motiviert. Weshalb ortet die Postulantin trotz guten Leistungen der Fiko Handlungsbedarf? Ist es der latente Geruch des Misstrauens, wie Kollege Christian Heydecker vorhin erwähnt hat? Die Tätigkeit der Finanzkontrolle bekommt vor allem dann Aufmerksamkeit, wenn etwas nicht rund gelaufen ist. Die Postulantin weist diskret auf jüngst bekannt gewordene Vorfälle hin, leider ohne Ross und Reiter zu nennen und zweifelt die Unabhängigkeit der Fiko gegenüber dem Departement an, dem sie untersteht. Ohne Frage ist die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle eine zentrale Voraussetzung, dass die Revisionsstelle ihr Prüfungsurteil objektiv und unbeeinflusst abgeben kann. Dass Unabhängigkeit gewährleistet wird, ist auch in der Verfassung des Kantons Schaffhausen und dem Finanzhaushaltgesetz in Art. 60 festgehalten. Allerdings wird an beiden Orten erwähnt, dass die Fiko sowohl im Auftrag des Kantonsrats als auch der Regierung tätig ist. Distanz vom Auftraggeber ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Prüfer eine unvoreingenommene und parteilose Begutachtung des Prüfungsgegenstands vornehmen kann. Das Motiv des Postulats dürfte sich aus der Frage ableiten lassen, wie weit für die Fiko die innere Unabhängigkeit von der Regierung gegeben ist. Niemand kann zwei Herren dienen, ohne in Gefahr von Interessenskollisionen zu kommen. Die Fiko prüft im Auftrag von Exekutive und Legislative die Jahresrechnung wie auch die interne Revision, was zu Zielkonflikten führen kann. Sie muss also beiden Auftraggebern gerecht werden. Der Tätigkeitsbereich der Finanzkontrolle geht über die klassische interne Revision hinaus, damit die Unterstützung der Exekutive und die Oberaufsicht der Legislative erfolgen können. Die in den letzten Jahren forcierten Dienststellenprüfungsaktivitäten führen zu Feststellungen über unkorrekte Prozesse und münden in Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit. Der im Postulat

erwähnte Rechnungshof könnte diese Doppelaufgabenstellung nicht erfüllen. Er ist ein völlig eigenständiges Organ. Die beiden Kantone mit einem Rechnungshof haben gleichzeitig noch eine Finanzkontrolle, da Exekutive und Legislative eine solche Unterstützung benötigen. Im Mustergesetz für die Finanzkontrolle der Fachvereinigung der Finanzkontrollen wird vorgeschlagen, die Finanzkontrolle dem Präsidium beziehungsweise dem Büro des Parlaments oder dem Präsidium der Exekutive zuzuordnen. Die heutige administrative Angliederung der Finanzkontrolle an das Finanzdepartement ist pragmatisch und widerspricht den Empfehlungen nicht. Vorteilhaft an der heutigen Situation für die Prüfarbeit erscheinen die kurzen Wege zur Verwaltung. Für die Unabhängigkeit der Fiko von Kanton und Stadt Schaffhausen ist wichtig, dass der Leiter künftig von beiden Parlamenten gewählt und nicht nur vom Kantonsparlament bestimmt wird. Für die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung könnte ein Fixstufenmodell dienen und die Standortgespräche müssten zweckmässigerweise mit den nächsten Anspruchsvertretern geführt werden. Die GLP-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Prüfungsauftrag im aktuellen Vorbereitungsumfeld des Finanzkontrollgesetzes Sinn macht. Wir werden das Postulat unterstützen.

Peter Scheck (SVP): Wir sind der Meinung, dass man zur Fiko gewisse Fragen sehr wohl stellen darf. Dies wäre natürlich in einer Interpellation möglich gewesen und die Antwort der Regierung wäre etwa gleich gewesen, wie jetzt die Antwort zu diesem Postulat. Linda De Ventura ist einen anderen Weg gegangen. Sie fordert gleich Handlung. Das ist durch den Fiko-Bericht über die Polizei beeinflusst und sie spielt uns den Ball jetzt direkt zu. Vielleicht nach dem Motto: Willst du einen Sumpf trocken legen, sollst du nicht die Frösche dazu fragen. Das ist eben, Christian Heydecker hat es schon gesagt, begleitet von zu tief liegendem Misstrauen gegenüber der regierungsrätlichen Arbeit; aber auch gegenüber den Leitern der Dienststellen und der Bereiche der Stadt. Dies kommt im zweiten Postulat mit dem Satz deutlich zum Ausdruck: Es sei fraglich, ob Regierung und Verwaltung ein Interesse an einer gut gehenden Verwaltung hätten. Ein gesundes Misstrauen ist zwar richtig, aber dieser Generalverdacht erscheint mir unangebracht und völlig unerträglich. Es gibt keinen Sumpf in der Verwaltung. Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der kantonalen und städtischen Finanzaufsicht. Den Geschäftsprüfungskommissionen des kantonalen beziehungsweise städtischen Parlaments kann die Finanzkontrolle direkt Auskünfte erteilen. Die Finanzkontrolle ist in fachlicher Hinsicht unabhängig und selbstständig und dem Finanzdepartement nur administrativ zugeordnet. Wesentlicher scheint uns der Aspekt, dass die Finanzkontrolle ihre Arbeit zur Unterstützung der beiden Exekutiven und der Geschäftsprüfungskommissionen macht. Sie ist dabei lediglich der

Verfassung und den Gesetzen verpflichtet und dabei leistet sie gute Arbeit. Eine Neuausrichtung drängt sich aufgrund der bescheidenen Grösse unseres Kantons nicht auf. Eine zusätzliche Staatsgewalt neben Legislative, Exekutive und Judikative aufzubauen, im Sinne eines Rechnungshofes nach französischem Muster, erscheint uns jedenfalls völlig überrissen, zumal ja dort, wenn wir in jüngster Zeit den Blick darauf werfen, gerade in Genf und Frankreich eine Hochburg der Spesenritter ausgemacht werden kann. Es ist natürlich auch fraglich, das Ganze den Gerichten anzugliedern. Die Frage stellt sich dann, wenn die Finanzkontrolle auch die Rechnungen der Gerichte überprüfen soll. Dann wäre sie dort auch wieder im eigenen Revier. Das funktioniert also wahrscheinlich auch nicht. Wir lehnen dieses Postulat ab und über das nächste spreche ich gar nicht. Auch das werden wir ablehnen.

Marcel Montanari (JFSH): Lieber Christian, jetzt kommt noch die Minderheit unserer Fraktion. Du hast am Anfang deines Votums suggeriert, dass Linda De Ventura wenig Erfahrung mit privaten Revisionsstellen hätte. Vielleicht hat sie aber viel Erfahrung mit Regierungen. Es ist nämlich ein Unterschied, ob ich mit einem Unternehmen möglichst viel Gewinn erzielen möchte oder ob ich selber wieder gewählt werden möchte. Das ist von der Interessenslage eine andere und kann auch zu anderen Anreizen führen. Vom Modell her betrachtet, ist von dem her durchaus die Überlegung gerechtfertigt, was es für Anreize gibt, wie stark die Kontrolle sein soll und ob Erkenntnisse aus dieser Kontrolle an ein Parlament oder an die Öffentlichkeit dringen sollen. Du hast aber gesagt, man hat ein Interesse an einer guten Revisionsstelle und einer guten Kontrolle. Nun, was ist eine der zentralen Voraussetzungen, dass die Revisionsstelle gut sein kann? Sie muss unabhängig sein. Das ist eine der wesentlichsten Voraussetzungen. Deshalb finde ich, darf sie nicht dem Finanzdepartement unterstellt sein. Meiner Meinung nach haben wir hier ein institutionelles Problem. Problem ist vielleicht ein schon zu starkes Wort dafür, aber es ist zumindest unschön. Ich muss aber auch sagen: In der Vergangenheit hatte ich immer den Eindruck, dass wir dieses Problem aufgrund guter personeller Besetzung wettmachen konnten. Die Personen waren sich, glaube ich, diesen Spannungsverhältnissen bewusst und deshalb gab es einen nicht ganz so akuten Handlungsbedarf. Ich werde diesem Vorstoss aber doch zustimmen, weil ich eine Verbesserung möchte und weil ich auch erlebt habe, dass es bis jetzt nicht ganz so schnell vorwärtsging. Ich war in der Kommission über das Finanzhaushaltsgesetz und da war dies eben auch Thema. Es gab dort – meine ich – eine kleinere Diskussion und die Stimmung war eigentlich klar. Sie soll nicht mehr länger beim Finanzdepartement unterstellt sein und nachher hörte man nichts mehr von diesem Finanzkontrollgesetz. Ich habe einmal nachgefragt und ich weiss, dass das

FD in der Zwischenzeit sehr viel Arbeit mit der STAF-Vorlage hatte und jetzt auch mit der administrativen Übernahme der Schulzahnklinik. Ich verstehe schon, dass das nicht erste Priorität hatte. Man muss den Druck aber schon ein bisschen aufrechterhalten, das Thema quasi in Erinnerung behalten, sodass es nachher auch wirklich umgesetzt wird. Es wird ja nur ein Bericht gefordert. Inhaltlich geht mir das mit dem unabhängigen Rechnungshof persönlich zu weit. Ich möchte doch das Thema im Bewusstsein behalten und komme nochmals zur guten Revisionsstelle zurück. Es ist spannend: Die Regierung hat gesagt, sie sei zweckmässig; also nicht gut, nur zweckmässig. Ich wünschte mir aber eigentlich eine gute Struktur und so finde ich es auch legitim, Verbesserungen voranzutreiben, ohne dass man irgendeinen Missstand hat oder einen Missstand beklagt. Aus meiner Sicht ist es auch kein Misstrauensvotum. Wie ich das Ganze organisieren würde? Ich würde sicher nicht die Finanzkontrolle beim Finanzdepartement ansiedeln. Sicher nicht, wenn ich das auf dem leeren Papier mache und deshalb finde ich es auch gerechtfertigt, dass man sich darüber Gedanken macht und das ist kein Misstrauensvotum. Im Gegenteil: Dass man so lange zugewartet hat, seit wir beim Finanzhaushaltsgesetz davon angefangen haben darüber zu diskutieren, zeigt genau, dass es eigentlich kein Misstrauen ist, sondern ein Verbesserungsvorschlag, den wir jetzt auf den Weg schicken wollen. Deshalb werde ich den Vorstoss überweisen oder mitüberweisen.

Ernst Sulzberger (GLP): Nur kurz: Mit Misstrauen hat der Vorstoss tatsächlich gar nichts zu tun. Aus meiner früheren Tätigkeit als Richter war es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass die Regeln der Befangenheit nicht erst dann greifen, wenn eine konkrete Befangenheit nachgewiesen ist. Der Anschein genügt und die heutige Diskussion hat gezeigt, dass der Anschein vorhanden ist, mehr strukturelle Unabhängigkeit sei von Nöten. Ich werde den Vorstoss deshalb unterstützen.

Thomas Hauser (FDP): Sie haben gesehen, dass ich den Vorstoss auch unterschrieben habe. In diesem Vorstoss von Linda De Ventura sehe ich überhaupt kein Misstrauensvotum. Wir haben die Stellung der Finanzkontrolle miteinander diskutiert und sind dann auf die Idee gekommen, dass man sie unabhängiger ins System des Staates stellen könnte. Es ist wirklich kein Misstrauensvotum, wenn ich diesen Vorstoss unterschrieben habe und ihm zustimme. Es ist auch überhaupt keine Kritik an der Fiko. Aber unabhängiger könnte die Fiko im Staate Schaffhausen vielleicht sein. Das kann man prüfen. Das ist sinnvoll und nicht misstrauisch.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich werde kurz Stellung nehmen. Vor allem Kantonsrat Passafaro hat mich etwas herausgefordert,

indem er mir *Shreddern* vorgeworfen hat. Ich bitte Herrn Kantonsrat Passafaro die Schwerpunkte der regierungsrätlichen Tätigkeit 2020 im Finanzdepartement anzuschauen. Dort werden Sie feststellen, dass es eines unserer Regierungsziele ist, das Finanzhaushaltsgesetz zu revidieren. Wir haben auch angefügt, dass wir bereit sind, gewisse Akzentuierungen zu machen. Ich darf nun nochmals wiederholen: Wenn Sie die strukturelle Positionierung der Finanzkontrolle wirklich dem Kantonsrat überweisen und ansiedeln wollen, hat das zur Folge, dass man das Kantonsratssekretariat – wie in anderen Kantonen – extrem erhöhen muss. Dann muss die richtige Kontrolle nämlich auch gewährleistet sein. Also: Wer kontrolliert die Kontrolle? Zum Schluss noch etwas eher Amüsantes: Alt-Oberrichter Hans Isler hat immer gesagt: «Ein Revisor, der nicht lästig ist, ist kein guter Revisor».

Linda De Ventura (AL): Frau Stamm Hurter hat gesagt, dass die Unabhängigkeit jetzt schon gegeben ist. Die in meinem Votum zitierten Fachpersonen sehen oder sahen das ein bisschen anders. Dass der Regierungsrat die Fiko nicht an den Kantonsrat verlieren will, ist mir auch einigermassen klar. Ich bin sehr froh um die Voten von Marcel Montanari und Thomas Hauser. Bei der Formulierung des Vorstosses habe ich mir überlegt, wie ich das Ganze aufgleisen würde, wenn man neu eine Finanzkontrolle installieren müsste. Ich bin auch froh um die detaillierten Empfehlungen der Fiko. Sie zeigen, dass noch Einiges zu tun ist. Es freut mich, dass ich heute gehört habe, dass die Empfehlungen ernstgenommen und umgesetzt werden sollen. Ich werde das natürlich auch weiterhin verfolgen. Frau Stamm Hurter: Sie befürchten, dass der Kantonsrat Einfluss auf die Fiko nehmen könnte. Dass aber der Regierungsrat und die Verwaltung Einfluss auf die Fiko nehmen könnten, negieren Sie. Das finde ich schon einigermassen widersprüchlich. Sie sagen einerseits, es kann kein Einfluss genommen werden, aber zukünftig dann schon, wenn es dem Regierungsrat unterstellt ist. Das macht für mich auf jeden Fall gar keinen Sinn. Der Rechnungshof war nur ein Beispiel, wie es auch gemacht werden könnte. Das ist natürlich nicht meine priorisierte Variante. Ich wollte damit nur aufzeigen, dass es darum geht, breit abzuklären, welche Variante für den Kanton Schaffhausen Sinn macht und nicht einfach ein Modell von Zürich oder Basel zu übernehmen. Lieber Christian: Danke für dein etwas herablassendes Votum mir gegenüber. Ich kenne die Privatwirtschaft vielleicht nicht so gut wie du, aber ich muss das auch nicht, um die Strukturen des Kantons zu hinterfragen und Abhängigkeiten festzustellen. Ich habe es schon letztes Mal gesagt. Mir sind saubere Strukturen wichtig. Die sind nun aktuell einfach nicht so sauber, wie sie sein sollten. Alle Fragen, die Sie aufgeworfen haben, Christian, werden dann im Bericht, den dieses Postulat fordert, geklärt. Sie sollten mich jetzt unterdessen etwas besser kennen.

Mir geht es keinesfalls um ein Misstrauen in die Verwaltung. Ich kenne die Verwaltung wahrscheinlich sehr gut. Ich arbeite schon lange beim Kanton und jetzt bei der Stadt. Mir geht es überhaupt nicht um ein Misstrauen. Mir geht es um eine Stärkung der Verwaltung; um die Stärkung der Glaubwürdigkeit in die Verwaltung und in die Regierung. Dafür muss aber die Verwaltung gut kontrolliert und die Finanzkontrolle stark und unabhängig sein. Ich hoffe, dass Sie dem Postulat zustimmen werden, denn dann wäre es eine Stärkung der Glaubwürdigkeit des ganzen Kantons.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 28 : 23 Stimmen wird das Postulat Nr. 2019/10 von Linda De Ventura vom 16. September 2019 betreffend strukturell unabhängige Positionierung der Finanzkontrolle (Fiko) nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Postulat Nr. 2019/11 von Linda De Ventura vom 17. September 2019 betreffend: Finanzkontrolle (Fiko) mit ausreichend Ressourcen

Schriftliche Begründung: Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons. Es ist äusserst wichtig, dass die Bevölkerung Vertrauen in die Regierung und Verwaltung sowie in ihre Aufsichtsorgane hat. Neben der strukturellen Unabhängigkeit ist es deshalb wichtig, dass die Fiko mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet ist, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die Einholung der Stellungnahme der Fiko selbst ist deshalb von Nöten, da fraglich ist, ob die Verwaltung und die Regierung Interesse an einer gut aufgestellten Fiko haben, welche ihre Arbeit in einer genügenden Quantität und hohen Qualität überprüfen kann. Damit die Finanzkontrolle Schaffhausen als starkes und glaubwürdiges oberstes Finanzaufsichtsorgan wahrgenommen wird, müssen ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sein.

Linda De Ventura (AL): Ich möchte mich herzlich bedanken, dass der Regierungsrat die separate Stellungnahme der Fiko bereits eingeholt hat. Damit ist eine der Forderungen meines zweiten Postulats bereits umgesetzt und ich vermute, dass der Regierungsrat heute noch seine Einschätzung zu den personellen Ressourcen der Finanzkontrolle abgeben wird. Damit

wären dann beide Forderungen dieses Postulats erledigt, weshalb ich diesen Vorstoss voraussichtlich in eine Interpellation umwandeln werde. Ich gehe davon aus, dass die Empfehlungen und Einschätzungen der Fiko, die wir ja nun alle erhalten haben, bei der Erarbeitung des Finanzkontrollgesetzes berücksichtigt werden. Es ist mir wichtig, dass die Fiko über genügend personelle Ressourcen verfügt, um eine sehr gute Finanzaufsicht zu gewährleisten. Ich würde es ausserdem sehr begrüessen, wenn im neuen Finanzkontrollgesetz der Aufgabenbereich der Fiko ausgeweitet werden würde, wie auch in dessen Stellungnahme angedeutet.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Sie haben die Stellungnahme der Fiko erhalten. Sie wissen, wie sie aussieht und darum brauche ich auf das nicht näher einzugehen. Der Regierungsrat möchte nochmals daran festhalten, dass der Kantons- und Regierungsrat auf eine fachlich kompetente und mit genügenden Ressourcen ausgestattete Finanzkontrolle angewiesen sind. Das haben Sie ja vorher auch schon von uns gehört und es wurde hier im Saal bestätigt. Sowohl die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt, wie auch der Regierungsrat sind der Ansicht, dass die Fiko die an sie gestellten Anforderungen, wie sie im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen sind, in den letzten Jahren erfüllt hat. Die Stellungnahme der Fiko brauche ich Ihnen nicht im Detail zu erklären. Die Fiko hält einfach fest, dass die Infrastruktur gut sei und die personellen Ressourcen von 780 Stellenprozenten ausreichen, dass man nach den gesetzlichen Vorgaben und mit den anzuwendenden Revisionsgrundsätzen arbeiten könne. Dabei würden alle Dienststellen mindestens alle drei bis zehn Jahre geprüft. Speziell hat die Fiko noch angemerkt, dass die Aufsichtsprüfungen und die Wirtschaftlichkeitsprüfungen bislang nur vereinzelt und inhaltlich beschränkt durchgeführt worden seien. Dies sei bei kleineren Kantonen üblich. Ansonsten würden zusätzliche 40 bis 80 Stellenprozente benötigt, um dies auch zu machen. Oder man müsste es extern geben. Bezüglich der Kompetenzen der Mitarbeitenden ergibt sich aus der Stellungnahme der Finanzkontrolle, dass der Ausbildungsstand für den Tätigkeitsbereich an sich adäquat sei. Sie haben noch gewisse Anmerkungen zur Lohnsituation gemacht. Jetzt komme ich zur Stellungnahme des Regierungsrats. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Finanzkontrolle weitestgehend. Ein Ressourcenproblem ist aktuell nicht erkennbar, und aus diesem Grund hat der Regierungsrat Anfang 2016 auch einer Mandatsbereinigung der Finanzkontrolle zugestimmt. Es wurden acht Revisionsmandate mit Dritten beendet, um Prüfkapazitäten der Finanzkontrolle freizugeben, und diese Prüfkompentzen wurden zur Umsetzung der Finanzaufsicht gemäss den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingesetzt. Bislang nicht auf Gesetzesstufe, das heisst in Art. 37 des alten Finanzhaushaltsgesetzes wurde mit dem neuen Gesetz nichts geändert. Vorgesehen ist die sogenannte

Wirkungsprüfung. Die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeitsprüfung enthalten Abklärungen, ob die Mittel der öffentlichen Verwaltung sparsam eingesetzt werden, Kosten und Nutzen in einem günstigen Verhältnis stehen und die finanziellen Aufwendungen die erwartete Wirkung haben. Obschon diese Prüfung bei kleineren und mittleren Kantonen nicht zum allgemeinen Standard gehören, ist der Regierungsrat offen für entsprechende Prüfungen, soweit sie dort massvoll durchgeführt werden, wo konkrete und substanziierte Hinweise für ein relevant finanzielles Verbesserungspotenzial bestehen. Dasselbe gilt für Aufsichtstätigkeiten durch die Finanzkontrolle. Sie sollen massvoll und adäquat sein. Der Regierungsrat rät jedoch wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten sowie wegen des administrativen Zusatzaufwandes für die geprüften Stellen vor allenfalls beabsichtigten weitergehenden Prüfungsaufträge ab. Die Entwicklung, die sich in den letzten Jahren bei der eidgenössischen Finanzkontrolle einstellte, indem diese ihre Aufgaben zusehends ausdehnten und sich dadurch politisch mehr Gewicht verschaffte, beobachtet der Regierungsrat skeptisch. Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation von Ständerat Roland Eberle «Die Finanzkontrolle als politischer Akteur» vom 9. Mai 2018 festgehalten, dass die eidgenössische Finanzkontrolle den für ihre Aufgabe unabdingbaren Grundsatz, mit strikter Sachlichkeit und Neutralität über der politischen Debatte zu stehen und nicht an dieser teilzunehmen, nicht immer genügend beachtet habe. Es muss Sache der Exekutive bleiben, Gesetze umzusetzen und Sache des Kantonsrats bleiben, über die Wirkung der von ihm erlassenen Gesetze zu befinden und die ausführende Verwaltung zu beaufsichtigen. Dabei können beide für die Kontrolle finanzieller Belange auf die Finanzkontrolle zurückgreifen und ihr Aufträge erteilen. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Ressourcen der Finanzkontrolle ausreichen, um den im geltenden Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Tätigkeitsbereich kompetent auszuführen. Sollte sich bei der Ausarbeitung des neuen Finanzkontrollgesetzes zeigen, dass wir ja dieses Jahr noch in Angriff nehmen werden, dass eine massvolle Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Finanzkontrolle sinnvoll und angemessen erscheint, würde zudem ohnehin eine Ressourcenprüfung vorgenommen. Die im Finanzhaushaltsgesetz in Art. 7 verankerte Finanzierungstransparenz schreibt entsprechende Ausführungen vor. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, soweit es beim Postulat bleibt, dieses nicht zu überweisen.

Christian Heydecker (FDP): Die Postulantin hat selber schon zu Recht festgestellt, dass an sich ihr Postulat mit dem Bericht, insbesondere mit dem Bericht der Finanzkontrolle, eigentlich schon erfüllt worden ist. Entsprechend ist auch das Ergebnis dieses Berichts interessant. Zwei Dinge:

Einerseits sieht auch die Finanzkontrolle in personeller Hinsicht keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Andererseits, falls mehr Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeitsprüfungen verlangt würden, bräuchte es mehr Personal. Betreffend die Wirtschaftlichkeitsprüfungen kann ich mir die eine oder andere zusätzliche Prüfung vorstellen; insbesondere wenn es um Investitionen geht. Sie kennen ja den *Mecano*, wenn wir über Investitionsvorlagen reden. Dann wird uns von der Verwaltung immer gesagt: Ja, mit dieser Investition werden die Betriebskosten gesenkt und irgendwann in zehn Jahren oder so haben wir den *Break even* erreicht und verdienen sogar daran. Ob das so ist, hat noch niemand jemals nachgeprüft. Das wissen wir nicht. Von daher wäre das sicherlich interessant. Wenn ich jetzt heute Morgen aber höre, dass bei einer Investition in die Kammgarn der *Pay back* irgendwann nach 25 Jahren ist, wenn die Abschreibungen wegfallen, wird es etwas schwierig, um das dann in 30 Jahren noch rückzurechnen, ob sich das wirklich alles gelohnt hat. Hier könnte ich mir vielleicht die eine oder andere Prüfung mehr vorstellen. Bei den Wirksamkeitsprüfungen habe ich die gleichen Bedenken wie die zuständige Regierungsrätin. Wenn es darum geht, festzustellen, ob gewisse Handlungen den Effekt erbracht haben, den man sich erwünscht hat, ist das, lieber Marco, in der Regel eine politische Beurteilung und ich warne davor, dass man solche Beurteilungen in die Hand der Finanzkontrolle gibt. Letztlich sind wir dann die, die das beurteilen müssen, ob das, was wir und der Regierungsrat beschlossen und umgesetzt haben, Wirkung gehabt hat; so wie wir es uns vorgestellt haben. Das ist letztlich eine politische Sache. Zusammenfassend, wie gesagt, wäre ich froh, wenn das Postulat in eine Interpellation umgewandelt würde. Unsere Fraktion würde dieses Postulat nicht überweisen.

René Schmidt (GLP): Auch die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat besprochen. Offenbar haben sich die Beweggründe, die zu diesem Postulat geführt haben, einigermaßen erledigt. Ich verzichte deshalb auf eine inhaltliche Stellungnahme. Es zeigt sich, dass mit einer Neukonzeption der Finanzkontrolle im Vergleich zum Status quo punktuell Mehrwerte geschaffen werden könnten. Dazu zählt eine klare Regelung im Umgang mit Einsichtsgesuchen in Berichte der Finanzkontrolle, definierte Prozessabläufe bei der Behandlung von Revisionsberichten und die Überprüfung der Anstellungsbedingungen. Unsere Fraktion wird dieses Postulat unterstützen.

Linda De Ventura (AL): Für mich gibt es immer noch keinen logischen Grund dafür, dass in kleinen Kantonen der Auftrag der Finanzkontrolle anders sein soll als in Grossen. Sollte das der Fall sein, behaupte ich eher das Gegenteil. Aber auch weil die Finanzdirektorin angedeutet hat, dass der Regierungsrat für eine Auftragserweiterung der Finanzkontrolle offen

ist, wandle ich das Postulat in eine Interpellation um. Sie haben von verschiedenen Seiten gehört, insbesondere vom Regierungsrat, dass Bereitschaft besteht, die personellen Ressourcen und den Auftrag der Finanzkontrolle anzuschauen und allenfalls zu erweitern. Ich hoffe, dass das nicht nur leere Worte waren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das in eine Interpellation umgewandelte Postulat Nr. 2019/11 von Linda De Ventura vom 17. September 2019 betreffend Finanzkontrolle (Fiko) mit ausreichend Ressourcen wird abschliessend behandelt. - Das Geschäft ist damit erledigt.

*

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte, bevor wir die Sitzung schliessen, noch kurz eine kurze Umfrage machen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns hier in einem historisch bedeutenden Raum und wenn Sie sich umschaun, sehen Sie in diesen weissen sogenannten Kartuschen verschiedene Bibelzitate. Die sind teilweise an die Obrigkeit gerichtet, aber auch an die Bürgerinnen und Bürger. Für mich als Kantonsrat ist es grundsätzlich auch ein Bedürfnis, den historischen Aspekt dieses Gebäudes und im Speziellen dieses Raumes zu kennen. Ich habe zu diesem Zweck mit dem Staatsarchivar, Dr. Roland Hofer, Kontakt aufgenommen und ihn angefragt, ob er bereit wäre, uns Kantonsräten sowie dem Regierungsrat durch einen historischen Exkurs über diese Räumlichkeiten zu führen. Bevor ich dies organisatorisch weiter aufgleise, möchte ich rein konsultativ von Ihnen wissen, ob grundsätzlich Interesse besteht. Ich möchte Sie bitten, das mit Handerheben zu bezeugen. Das Interesse besteht doch grossmehrheitlich – vielen Dank. Ich werde das mit dem Staatsarchivar und natürlich auch mit dem Stadtarchivar, der hier im Raum sitzt, aufnehmen.

Schluss der Sitzung: 12:06 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Enth	Ja	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Enth	Ja	Nein
Rohrer	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Stauffner	Daniel	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Yilmaz	Nil	SP-JUSO	SP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
			Ja	32	30	34	55	23
			Nein	25	24	20	1	28
			Enthaltung	1	3	4	2	3
			V / A / N	2	3	2	2	6
			Total	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2019 betreffend «Umzug der Pädagogischen Hochschule PHSH in den Westflügel der Kammgarn»	Einreten auf die Vorlage	Ja Nein Enth V/A/N Total	32 25 1 2 60
Abstimmung 2	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2019 betreffend «Umzug der Pädagogischen Hochschule PHSH in den Westflügel der Kammgarn»	Zustimmung Kredit 17.6 Mio. Franken	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 24 3 3 60
Abstimmung 3	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2019 betreffend «Umzug der Pädagogischen Hochschule PHSH in den Westflügel der Kammgarn»	Abtretung ehemaliges Pflegezentrum auf dem Geissberg	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 20 4 2 60
Abstimmung 4	Traktandum 4: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2019 betreffend «Umzug der Pädagogischen Hochschule PHSH in den Westflügel der Kammgarn»	Abschreibung Postulat Nr. 2017/7	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 1 2 2 60
Abstimmung 5	Traktandum 5: Postulat Nr. 2019/10 von Linda De Ventura vom 16. September 2019 betreffend strukturell unabhängige Positionierung der Finanzkontrolle (Fiko)	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	23 28 3 6 60

